

Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Fakultät Wirtschaft und Soziales  
Department Soziale Arbeit

**Bachelor – Thesis:**

**Die Herausforderungen der sozialen Integrationsarbeit für die Soziale Arbeit im Spiegel  
Minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge in Hamburg**

-

**Möglichkeiten und Restriktionen in der Jugendhilfe**

Vorgelegt von:

Nadine Reichl



Betreuender Prüfer: Prof. Louis Henry Seukwa

Zweite Prüferin: Prof. Jutta Hagen

Hamburg, Februar 2010

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abbildungsverzeichnis.....	3
1. Einleitung.....	4
2. Was ist ein Minderjähriger unbegleiteter Flüchtling?.....	7
2.1 Definition des „MuFs“.....	7
2.2 Geschichtlicher Abriss der Fluchtbewegungen.....	9
2.3 Fluchtursachen und Hauptfluchtländer.....	10
3. Warum ist soziale Integrationsarbeit in der Jugendhilfe so wichtig?.....	12
3.1 Definition von sozialer Integration.....	14
3.2 Die politische Restriktion.....	15
3.3 Hamburg als Fluchtziel.....	16
4. Zur besonderen Situation der Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge.....	18
4.1 Relevante innere Faktoren als Herausforderung der sozialen Integrationsarbeit.....	18
4.1.1 Das Push-Pull-Modell.....	18
4.1.2 Trauma und Posttraumatische Belastungsstörungen.....	20
4.1.3 Identitätsbildung und die Doppelidentität.....	23
4.1.4 Beachtung der Ressourcen.....	28
4.2 Relevante äußere Faktoren als Herausforderung der sozialen Integrationsarbeit.....	31
4.2.1 Die rechtliche Situation.....	31
4.2.2 Die eigene Haltung der SozialarbeiterInnen.....	37
5. Theoretischer Hintergrund für die soziale Integrationsarbeit.....	39
6. Fazit.....	48
Literaturverzeichnis.....	51
Erklärung über die selbständige Erarbeitung der Bachelor – Thesis.....	57

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ressourcen-Karte.....	43
------------------------------------	----

## **1. Einleitung**

Während meines Studiums habe ich mein Vollzeitpraktikum in einer Jugendwohnung in Hamburg absolviert. Diese Jugendwohnung ist für das Zielklientel „Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ (kurz: MuF) konzipiert. Dort bin ich erstmals mit diesem Klientel in Berührung gekommen.

Während der pädagogischen Arbeit mit den Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ist mir besonders deutlich geworden, wie speziell und herausfordernd dieser Arbeitsbereich, gerade unter dem Aspekt der sozialen Integrationsarbeit für SozialarbeiterInnen, ist: So gibt es beispielsweise einige zusätzliche Aufgaben, welche die minderjährigen Flüchtlingsjugendlichen während der Adoleszenzphase und Identitätsbildung, im Gegensatz zu einheimischen Jugendlichen, bewältigen müssen. Dazu gehören z.B. Traumabewältigungen durch Ereignisse, die im Heimatland durch Kriegshandlungen und/oder während der Flucht ausgelöst wurden. Aber auch die Trennung von der Familie und dem vertrauten sozialen Umfeld, sowie die Konfrontation und Auseinandersetzung mit einer neuen Kultur und einer unverständlichen Sprache im Exil stellen eine Herausforderung und besondere Situation für die jungen Flüchtlinge dar. Schließlich stellt aber auch die Konfrontation mit der sozialpolitischen Restriktion in der Bundesregierung (z.B. unsicherer Aufenthaltsstatus und damit verbundenen verschlechterten Bildungschancen; Abschiebungen; usw.) eine schwere Hürde für die MuFs, als auch für die professionelle Arbeit der SozialarbeiterInnen dar.

Auf der einen Seite ist der Auftrag für uns SozialarbeiterInnen zum Wohle des Kindes (nach § 1, SGB VIII) zu handeln, auf der anderen Seite wird durch gesellschaftliche und politische Stigmatisierungen und Handlungen deutlich gemacht, dass MuFs weniger erwünscht sind und eine Integration nicht das politische Ziel ist. Zu den Handlungen gehören beispielsweise das Abschieben zurück ins Heimatland oder auch Behandeln von über 16 jährigen Flüchtlingen als Erwachsene nach dem Asylverfahrensgesetz (vgl. Asylverfahrensgesetz 2009, § 12, Abs. 1). Dabei sind gerade die soziale Integration der Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge und der Aufbau einer sicheren Zukunftsperspektive sehr bedeutungsvoll für eine positive Persönlichkeitsentwicklung. In einer multikulturellen Gesellschaft, wie sie heutzutage in Deutschland besteht, wäre es für das gemeinsame Zusammenleben von Vorteil an den Ressourcen und Potentialen der MuFs anzusetzen, um z.B. gegenseitig voneinander zu lernen und akzeptierend miteinander leben zu können.

Daher habe ich mich für das Titelthema „die Herausforderungen der sozialen Integrationsarbeit für die Soziale Arbeit im Spiegel Minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge in Hamburg – Möglichkeiten und Restriktionen in der Jugendhilfe“ entschieden. Ich habe das Thema auf den Bereich Hamburg begrenzt, da Hamburg zu den Städten in Deutschland gehört, in der die meisten MuFs ankommen und registriert werden (vgl. Weiss; Enderlein 1999, S. 207). Somit wird auch z.B. die Jugendhilfe in Hamburg am meisten mit diesem Klientel konfrontiert und muss sich bestmöglich mit ihnen auseinandersetzen können.

Das Titelthema wird in dieser Ausarbeitung unter folgender Erkenntnisleitfrage bearbeitet: Was ist soziale Integration und wie wird sie durch innere und äußere Faktoren bei Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen beeinflusst? Es stellt sich dabei auch die Frage, wie theoretisches Wissen bestmöglich bei der sozialen Integrationsarbeit in der Jugendhilfe eingesetzt werden kann.

Daher liegt mein Fokus darauf, einen theoretischen Hintergrund für die Jugendhilfe in direktem Bezug auf die Erkenntnisleitfrage aufzuzeigen.

Aus diesem inhaltlichen Ziel ergeben sich folgende Kapitel, welche in dieser Ausarbeitung behandelt und erörtert werden:

Im zweiten Kapitel wird zunächst auf die Definition des Begriffes „Minderjähriger unbegleiteter Flüchtling“ eingegangen. Zusätzlich wird ein geschichtlicher Abriss der Fluchtbewegungen aufgeführt, in dem deutlich wird, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Flüchtlinge nicht neu ist. Außerdem werden für einen Überblick des Lesers die Hauptfluchtländer und die Hauptfluchtursachen aufgezeigt.

Im dritten Kapitel wird der Frage nachgegangen, warum soziale Integrationsarbeit in der Jugendhilfe so wichtig ist. Dafür wird auch hier zunächst eine Definition von sozialer Integrationsarbeit aufgeführt. Anschließend wird kurz auf die politische Restriktion für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der Bundesrepublik hingewiesen, welches ein weiterer Punkt für die Relevanz der sozialen Integrationsarbeit darstellt. Dabei wird auch auf die Entwicklung in Hamburg bezüglich der registrierten Anzahl von MuFs eingegangen.

Die besondere Situation der MuFs wird im vierten Kapitel erörtert. Dazu werden zunächst relevante innere Faktoren als Herausforderung der sozialen Integrationsarbeit für SozialarbeiterInnen aufgeführt und erläutert. Zu den inneren Faktoren gehören Einflüsse und Merkmale, welche die jungen Flüchtlingskinder- und jugendlichen mitbringen. Dazu zählen die Motivation zur jeweiligen Flucht, welche mit dem Push-Pull-Modell erklärt wird, aber auch Traumata,

bzw. Posttraumatische Belastungsstörungen. Die Identitätsbildung, in der sich die jungen Flüchtlinge während der Flucht und der Ankunft in der Bundesrepublik befinden, in besonderem Zusammenhang mit der Problematik der Doppelidentität bilden weitere innere Faktoren. Neben dem Auszeigen von Problematiken und besonderen Belastungen für MuFs darf aber die Beachtung ihrer Ressourcen und Potentiale nicht außer Betracht gelassen werden. Daher wird auf diesen Bereich als letzten Punkt der inneren Faktoren eingegangen.

Im zweiten Abschnitt des vierten Kapitels werden dann die relevanten äußeren Faktoren zur Beeinflussung der sozialen Integrationsarbeit aufgeführt. Dafür wird die rechtliche Situation der MuFs in Deutschland genauer erläutert und ein Ablauf der MuFs von der Ankunft in Hamburg bis hin zur Genehmigung einer Maßnahme, bzw. Hilfe in der Jugendhilfe aufgezeigt. Zusätzlich wird bei der rechtlichen Situation auf die oftmals daraus entstehende soziale Ungleichheit eingegangen. Abschließend wird die Wichtigkeit der eigenen Haltung der SozialarbeiterInnen beschrieben, wobei es dort um eine reflektierte Arbeit mit dem Klientel geht und um den Balanceakt zwischen dem doppelten Mandat (Auftrag des Staates und des KJHG).

Im fünften und letzten Kapitel wird auf den theoretischen Hintergrund für die soziale Integrationsarbeit eingegangen. Es wird der lebensweltorientierte Ansatz nach Hans Thiersch und der Ansatz der interkulturellen Arbeit, sowie die dafür benötigte interkulturelle Kompetenz erläutert. Es wurde sich auf diese theoretischen Bereiche konzentriert, da sie in mehreren Punkten kompatibel sind und gleiche Ansätze zeigen, welches die professionelle Arbeit bei der sozialen Integration der MuFs auf dieser theoretischen Basis erleichtert.

## **2. Was ist ein Minderjähriger unbegleiteter Flüchtling?**

Bevor Themen und Inhalte vertieft werden, ist es zunächst sinnvoll einige Begrifflichkeiten näher zu definieren, um somit eine erste Einführung in das Titelthema zu bekommen.

An dieser Stelle wird ein Zitat von Fritz und Groner angeführt, welches die komplexe Situation der Flüchtlinge sehr gut aufzeigt: „Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind unter uns. Sie leben mitten in dieser Gesellschaft. Fast immer tragen sie einen Rucksack komplexer Probleme mit sich herum, welcher ihren Rücken schmerzen lässt, ihren Kopf und ihr Herz blockiert und somit auch oft ihre Ressourcen lähmt.

Nicht selten steht die Soziale Arbeit diesem Phänomen erschreckt und hilflos gegenüber“ (Fritz/Groner 2004, S.6). Um gezielter mit diesem Klientel arbeiten zu können, bzw. um überhaupt erst einmal einen Zugang zu diesem Themenfeld zu bekommen, ist es wichtig zu wissen, was unter Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (kurz: MuF) genau zu verstehen ist.

Dafür wird im Folgenden die Begrifflichkeit „MuF“ genauer definiert.

### **2.1 Definition des „MuFs“**

Um die Begrifflichkeit „Minderjähriger unbegleiteter Flüchtling“ explizit erläutern zu können, werden alle drei Wörter einzeln definiert:

„Minderjährig“: Das Hamburger Amt für Jugend erklärt, dass minderjährige Flüchtlinge junge Menschen sind, die ausweislich ihrer Dokumente oder durch Festlegung der Ausländerbehörde bei ihrem Erstkontakt mit dem für sie zuständigen Bezirksamt das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sind sie 16 Jahre alt oder älter, gelten sie somit als Volljährig und erhalten aufgrund der weitgehenden Interpretation der ihnen zugeschriebenen Handlungsfähigkeit keinen Vormund, müssen ihr Asylverfahren ohne Beistand betreiben und werden als handlungsfähige Asylantragsteller gemäß § 12 AsylVfG (Asylverfahrensgesetz)

zum Aufenthalt in der Aufnahmeeinrichtung und anschließend in der Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet (vgl. Jordan 2000, S. 60).

„Unbegleitet“: „Als unbegleitet gelten minderjährige Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie bei der Einreise nicht durch Eltern, Personensorgeberechtigte oder-

Verwandte, die für sie die rechtliche Verantwortung übernehmen, begleitet werden“ (Jordan 2000, S. 59).

„Flüchtling“: In der Genfer Flüchtlingskonvention, die festlegt, welchen rechtlichen Schutz, Hilfe und soziale Rechte ein Flüchtling von den Unterzeichnerstaaten erhalten soll, wird der Begriff Flüchtling in Artikel 1 folgendermaßen definiert: Ein Flüchtling ist eine Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurück kehren kann. Hier wird auch der Unterschied zum Migranten deutlich.

Ein Migrant verlässt seine Heimat üblicherweise freiwillig, um seine Lebensbedingungen zu verbessern. Sollte er in die Heimat zurück kehren, würde er weiterhin den Schutz der Regierung genießen.

Flüchtlinge hingegen fliehen meist vor drohender Verfolgung und können unter den bestehenden Umständen nicht in ihr Heimatland zurück kehren (vgl. UNHCR 2009, S.3).

Zum Abschluss dieser Auseinandersetzung mit der Begrifflichkeit MuF wird Hubertus Adam zitiert, der in seiner Definition eines Flüchtlingskindes den bedeutenden emotionalen Aspekt dieser Fluchtkinder- und Jugendlichen verdeutlicht: „Wir definieren Fluchtkind als ein Kind [...], dessen familiäre Biographie durch länger andauernde Mobilität über eine nicht unerhebliche Entfernung gekennzeichnet ist, und das dadurch unter Umständen lebenslang andauernde ambivalente Gefühle hinsichtlich Zugehörigkeit und Rückkehr hat, die entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstadium differieren können. Wenn das Kind [...] darüber hinaus Krieg, Bürgerkrieg oder andere Formen „organisierter Gewalt“ erlebt hat, und das Kind [...] aufgrund dessen die angestammte Heimat verlassen musste, handelt es sich um ein Fluchtkind“ (Adam 2009, S. 123).

## 2.2 Geschichtlicher Abriss der Fluchtbewegungen

Es gibt schon über Jahrzehnte hinweg immer wieder starke Fluchtbewegungen zu beobachten. So gab es z.B. 1915 während des armenischen Massakers, 1919 während der russischen Revolution, 1970 im Bürgerkrieg von Nigeria oder 1979 vor der vietnamesischen Besetzung aus Kambodscha in den Fluchtbewegungen auch immer unbegleitete Flüchtlingskinder- und jugendliche.

In Deutschland wurden Ende der 70er Jahre Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge besonders wahrgenommen, da südostasiatische Flüchtlingskinder- und jugendliche ohne elterliche Begleitung aufgenommen wurden, bzw. um Asyl baten. Zunächst waren es ca. 1.500 junge Flüchtlinge aus Vietnam und Kambodscha, die zwischen 1979 und 1983 mit großer Anteilnahme und Hilfsbereitschaft als sogenannte Kontingentflüchtlinge aufgenommen wurden.

Kontingentflüchtlinge genießen im Allgemeinen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, sowie einen besonderen Ausweisungsschutz.

Nach der ersten Euphorie über eine pragmatische Bewältigung der Jugendhilfe mit dem neuen Klientel umzugehen und der Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung (Eltern meldeten sich z.B. als Pflege- oder Adoptivfamilien), zeigten sich mit der Zunahme der jungen Flüchtlinge in den 80er Jahren sehr schnell institutionelle und kulturelle Hindernisse bei der Eingliederung (vgl. Roß/Schröer 1999, S. 118).

Doch seit dem Jahr 1991 ging die Anzahl der Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge stark zurück. Dieses Phänomen ist wahrscheinlich auf das Ausländergesetz, welches am 01.01.1991 in Kraft trat, zurück zu führen. Demnach ist die Einreise von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren stark erschwert worden, weil auch sie seitdem aufenthaltsgenehmigungspflichtig sind. Beförderungsunternehmen, die MuFs transportieren, drohen seitdem Strafen. Trotzdem wird laut einer im Auftrag gegebenen Studie vom Deutschen Komitee für UNICEF im Jahr 1999 eine Zahl von ca. 220.000 Flüchtlingskinder- und jugendliche in Deutschland geschätzt (vgl. Adam 2009, S. 121). Dabei handelt es sich um Kinder im Alter bis zu 18 Jahren, die wegen Krieg, Verfolgung oder Zusammenbrüchen ihrer Ursprungsgesellschaften geflohen sind. Ca. 5000 bis 10.000 davon waren Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Die genaue und aktuelle Zahl ist sehr schwer zu erfassen, da z.B. die schwierige Abgrenzung von Migra-

tion und Flucht die Datenerhebungen erschwert und bei der statistischen Erfassung der Zuwandererkinder nicht separat aufgeführt werden. So nennt beispielsweise der aktuelle Migrationsbericht der Bundesregierung von 2007 eine Zuwanderungszahl in der Bundesrepublik von 574.752 Menschen (vgl. Migrationsbericht 2007, S. 16). Dieser Bericht wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz: BAMF) erstellt. Allerdings sind dabei alle Menschen mit Migrationshintergrund erfasst, die in Deutschland gemeldet sind. Die Anzahl von Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen geht dabei nicht explizit hervor.

### **2.3 Fluchtursachen und Hauptfluchtländer**

Das Kinder und Jugendliche auf der Welt immer wieder flüchten, ist also kein neuzeitliches Phänomen.

Doch es stellt sich die Frage, was Kinder und Jugendliche zur Flucht aus dem Heimatland und dem gewohnten sozialen Netz bewegt?

Die unterschiedlichsten Gründe lassen sich in Sog – und Schubfaktoren unterteilen. Zu den sogenannten Sogfaktoren, welche die jungen Flüchtlinge in anderen Ländern attraktiv und anziehend finden, gehören z.B. eine mangelnde minderjährigen gerechte Versorgung, wie z.B. Armut, fehlende Erziehung, sowie mangelnde Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten (vgl. Jordan 2000, S. 21ff).

Allerdings spielen die Schubfaktoren eine deutlich größere Rolle bei der Entscheidung zur Flucht. Diese Entscheidung wird bei den Schubfaktoren oft nicht freiwillig getroffen. Denn Schubfaktoren sind für Flüchtlinge Lebensbedingungen, die in den Heimatländern als bedrohlich empfunden werden. Neben Gründen wie z.B. Naturkatastrophen und damit verbundener Zerstörung des natürlichen Lebensraumes, sind es überwiegend folgende Faktoren, die Kinder und Jugendliche aus ihrem Heimatland vertreiben:

In Kriegsgebieten fliehen sie z.B. vor dem Kriegsdienst und der Zwangsrekrutierung als Kindersoldat.

Oder aber sie fliehen aus ihrem Heimatland wegen politischer, ethnischer, rassischer und/oder religiöser Verfolgung.

In den letzten vier Jahrzehnten haben bewaffnete Konflikte zwischen und innerhalb von Staaten, vor allem aber Bürgerkriege, sowie schwere Menschenrechtsverletzungen durch repressi-

ve Regime die größten Fluchtbewegungen ausgelöst (vgl. Nuscheler 1999, S. 132).

Es ist zu beobachten, dass die Flüchtlingskinder – und jugendlichen aus immer mehr Ländern nach Deutschland kommen. Wie bereits oben erläutert, waren es Ende der 70er Jahre, Anfang der 80er Jahre hauptsächlich Flüchtlingskinder aus Südostasien. Doch mit der weltweiten Verschärfung der Lebensbedingungen durch Kriege, bzw. Bürgerkriege, aber auch Umwelt- und Naturkatastrophen werden immer mehr Länder zum Ausgangspunkt von Fluchtbewegungen.

Der UNHCR (= der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) hat auf seiner Internetseite Ende 2007 eine Statistik über die zehn Hauptfluchtländer veröffentlicht.

Bei dem UNHCR handelt es sich um eine Organisation, die sich seit 1951 um die Belange von Flüchtlingen in der ganzen Welt kümmert und sich für deren Rechte einsetzt. Aus dessen Statistik ist zu entnehmen, dass die Hauptfluchtländer, aus denen Kinder und Jugendliche nach Deutschland kommen, heutzutage der Irak, Afghanistan, die Türkei, Vietnam und einige Länder Südafrikas sind (vgl. UNHCR 2007).

### **3. Warum ist soziale Integrationsarbeit in der Jugendhilfe so wichtig?**

In diesem Abschnitt wird kurz erläutert, warum die soziale Integrationsarbeit mit Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen so bedeutsam ist. Außerdem wird definiert, was unter sozialer Integrationsarbeit zu verstehen ist. Die Erläuterung wird relativ kurz gehalten, da auch im 4. Kapitel immer wieder auf die Relevanz und Wichtigkeit der sozialen Integrationsarbeit eingegangen wird und es an dieser Stelle sonst zu thematischen Überschneidungen kommen würde.

In der o.g. Definition von „Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen“ wurde die Begrifflichkeit in allen drei Wörtern einzeln erklärt. Auch die Relevanz der sozialen Integrationsarbeit in der Jugendhilfe mit diesem Klientel und dessen besondere Schutzbedürftigkeit soll anhand dieser drei Wörter im Folgenden aufgeführt werden:

Das Klientel ist minderjährig. Die Flüchtlingskinder- und jugendlichen wurden Opfer einer politischen und/oder gesellschaftlichen Situation in ihrem Heimatland, auf die sie keinerlei Einfluss hatten. Sie sind auf die Betreuung und Hilfe Erwachsener in allen wichtigen Angelegenheiten ihres Lebens angewiesen.

Das Klientel ist unbegleitet. Die Flüchtlingskinder- und jugendlichen wurden von Eltern und Geschwistern getrennt und haben oft den Tod ihrer Eltern, naher Angehöriger oder FreundInnen miterlebt. Sie sind Kinder, bzw. Jugendliche, die keinerlei Schutz mehr durch ihre Familien und keine Bezugsperson mehr haben, welche ihre Erfahrungen und ihr Leid „auffangen“ und ihnen Sicherheit und Geborgenheit geben können.

Sie sind Flüchtlinge, d.h. Kinder und Jugendliche, die in Folge von Krieg, Bürgerkrieg, politischer Verfolgung und anderer existenzbedrohender Umstände ihre Heimat und zugleich ihre Familie verlassen mussten. Sie waren auf der Flucht oft großen physischen und psychischen Strapazen ausgesetzt. Die Ankunft im Exilland stellt sie meist vor schwere Herausforderungen. Sie stehen bei ihrer Ankunft unvorbereitet einer oft völlig fremden und neuen Umgebung gegenüber, die sie in vielerlei Hinsicht ängstigt und überfordert (vgl. Kauffmann 1999, S. 187f). Daher ist es wichtig, dass die SozialarbeiterInnen in der Jugendhilfe in der herausfordernden Arbeit mit diesem Klientel nicht überfordert und hilflos sind, sondern auf diese besondere Situation der Flüchtlingskinder- und jugendlichen adäquat reagieren können. Dazu zählt auch beispielsweise als ein Hilfeziel die Förderung der sozialen Integration.

In einer Definition der Sozialarbeit/Sozialpädagogik von Anne Frommann wird die soziale Integrationsarbeit als ein klarer Aufgabenbereich der Sozialarbeit beschrieben.

Nach Frommann ist Sozialarbeit eine reflexiv gesteuerte Praxis in einem gesellschaftlich ausdifferenzierten Bereich. Sie hat in diesem Bereich eine soziale Integrationsleistung zu erbringen (vgl. Frommann 1997, S. 44f).

Somit wird der Anspruch an die Sozialarbeit gestellt, dass sie sich, unabhängig vom Klientel, in einer ungleichen Gesellschaft immer für die soziale Integration und Chancengleichheit innerhalb dieser Gesellschaft einsetzt und stark macht.

In der pädagogischen Arbeit mit Flüchtlingskindern- und jugendlichen ist diese Aufgabe allerdings noch intensiver zu verfolgen und von Relevanz.

Die soziale Integrationsarbeit schafft z.B. die Möglichkeit, dass Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge neue soziale Netze aufbauen können. Ein zusätzliches Ziel ist es, ihnen Partizipationsmöglichkeiten in der Aufnahmegesellschaft zu verschaffen (z.B. im Bereich Bildung, oder auch Freizeitgestaltung). Allerdings ist bei der Gestaltung der sozialen Integrationsarbeit für SozialarbeiterInnen die Berücksichtigung der kulturellen Doppelorientierung für MuFs zu bedenken, um einer eventuellen Desintegration, und damit eine Verfehlung der sozialen Integration im Exil entgegen zu wirken.

Bei einer eventuellen Desintegration werden drei Krisen unterschieden, welche die jungen Flüchtlinge daraufhin erleben können:

Es kann bei Flüchtlingskindern- und jugendlichen zu einer Strukturkrise (z.B. Statusbedrohung), einer Regulationskrise (z.B. Wandel von Werten) und/oder zu einer Kohäsionskrise (z.B. Schwächung oder auch Auflösung von Bindungen) kommen. Diese Krisen können einzeln, aber auch in allen drei Bereichen gleichzeitig auftreten (vgl. Hüpping 2008, S. 565). Da die Flüchtlingskinder- und jugendlichen unbegleitet fliehen und somit ihre sozialen Netze und Beziehungen abbrechen, geraten sie automatisch in die Kohäsionskrise. Um anderen Krisen entgegen zu wirken ist zu beachten, dass sie nach der Flucht den Halt gewisser Werte und Traditionen ihrer Herkunftskultur- und gesellschaft zum Gefühl der Sicherheit und Orientierung in einer fremden und unbekanntem Gesellschaft brauchen und auch ohne Nachteile leben können.

SozialarbeiterInnen können bei der Hilfestellung und Förderung der sozialen Integration, wie gerade schon beschrieben, ihrem Klientel ein gewisses Maß an Sicherheit und Orientierung vermitteln.

Diese Gefühle der Sicherheit und Orientierung bieten einen wichtigen Rahmen für das Vertrauen der Fluchtkinder- und jugendlichen in der professionellen Beziehung zu den SozialarbeiterInnen, welches wiederum die Basis für eine gelingende Arbeit und Hilfe ist.

### **3.1 Definition von sozialer Integration**

Es gibt in der Literatur sehr viele unterschiedliche Definitionen und Auffassungen von dem Integrationsbegriff.

In der Soziologie fand 1857 von z.B. dem Evolutionisten Spencer erstmals die Auseinandersetzung mit der Integrationsproblematik und dessen Begrifflichkeit statt. Die Integrationsproblematik tauchte im Zusammenhang mit der Konstitution von Nationalstaaten auf. Integration meinte dort die Eingliederung von mit unterschiedlichen Rechten ausgestatteten Bürgern in ein neues Gebilde (vgl. Imbusch/Heitmeyer 2008, S. 11ff). Diese Sichtweise, Menschen in ein fertiges „Gebilde“ zu integrieren, setzte sich erstmal fort. Oftmals wurde Integration, gerade in der älteren Literatur, gleichgesetzt mit den Begriffen Assimilation oder auch Akkulturation. Besonders für Hartmut Esser findet beispielsweise eine Integration erst nach erfolgreicher Assimilation statt. „Allgemein stellt sich eine Eingliederung von Wanderern in das Aufnahmesystem ein, wenn ein Wanderer schließlich assimilative Handlungen als subjektiv erfolgversprechender zur Erreichung hochbewerteter Ziele wahrnimmt [...]“ (Esser 1980, S. 14). Die Integration wird hier als einseitiger Prozess verstanden. Der Wanderer, bzw. in diesem Fall der Flüchtling, soll sich in die Aufnahmegesellschaft eingliedern und alle Werte und Normen des Systems übernehmen, sogar verinnerlichen.

Von diesem Aspekt der Assimilation und dem einseitigen Prozess der Integration wird in dieser Ausarbeitung Abstand genommen.

In einer modernen Gesellschaft, wie sie heutzutage besteht, ist es illusorisch anzunehmen, dass von allen Gruppen und Schichten dieser Gesellschaft, jede(r) Einzelne die gleichen Werte und Normen vertritt. Außerdem gibt es in einer multikulturellen Gesellschaft nicht mehr *das* „fertige Gebilde“, bzw. die *eine* Gesellschaft, in die Fremde integriert werden können.

Es soll in dieser Ausarbeitung also nicht um eine soziale Integration gehen, in der die Gesellschaft zu 100 % übereinstimmt.

Die soziale Integration der Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge soll hier vielmehr als ein

zweiseitiger Prozess verstanden werden.

Auf der einen Seite ist es ein individueller Prozess, der den Zugang zu gesellschaftlichen Positionierungs- und Gestaltungsprozessen, sowie den Erwerb der dafür benötigten Mittel, also Sprache und Bildung als soziales Kapital beschreibt.

Auf der anderen Seite muss die Gesellschaft bereit und offen sein, den Flüchtlingskindern- und jugendlichen diesen Zugang zu ermöglichen.

Die Gesellschaft darf also nicht marginalisieren, d.h. die MuFs ausgrenzen und damit deren Entwicklungsmöglichkeiten und Zugangschancen an gesamtgesellschaftlich relevanten Statusdimensionen (Schulbildung, Beruf, politische Rechte, usw.) verhindern (vgl. Blahusch 1992, S. 23f).

Zusammenfassend wird soziale Integration als ein Prozess verstanden, für den sowohl die MuFs als auch die Aufnahmegesellschaft offen sein müssen. Die soziale Integration ist ein gegenseitiges Öffnen, Austauschen, Akzeptieren und auch ein gegenseitiges voneinander lernen. Nach erfolgreicher sozialer Integration sollen die Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge die Möglichkeit einer kulturellen Doppelorientierung (der Kultur der Herkunfts- sowie der Aufnahmegesellschaft) bei möglichst chancengleicher Partizipation am gesellschaftlichen Leben haben (vgl. Anhut/Heitmeyer 2008, S. 130).

### **3.2 Die politische Restriktion**

Ein weiterer wichtiger Bereich für die Relevanz der sozialen Integrationsarbeit in der Sozialen Arbeit ist die fehlende sozialpolitische Integrationsförderung von Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen.

Das deutsche Grundgesetz garantiert zwar die Menschenwürde (GG, Artikel 1, Abs.1) und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (GG, Artikel 2, Abs. 1), sowie die Gleichheit vor dem Gesetz, indem es in Artikel 3, Abs. 3 ausdrücklich die Benachteiligung und Bevorzugung aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, sowie religiöser und politischer Anschauungen verbietet (vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland , 2001). Doch die praktische Problematik liegt darin, dass diese Gesetze nur für deutsche Staatsbürger gelten, und somit MuFs keinen Rechtsanspruch darauf haben.

In der Politik wird zwar in letzter Zeit besonders die Integrationsförderung sehr intensiv betrieben, aber auch dort finden Flüchtlingskinder- und jugendliche keinen Platz. So wurde beispielsweise im Sommer 2007 der nationale Integrationsplan verabschiedet.

Er stellt erstmals die Integrationsinitiativen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Bürgergesellschaft auf eine gemeinsame Grundlage. Die Zielgruppe sind dabei ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund.

Das politische Ziel für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ist leider vielmehr die Rückführung in das Herkunftsland als die soziale Integration.

Trotz verschiedener Gesetze, bzw. Rechte für Flüchtlinge, wie z.B. die Genfer Flüchtlingskonvention (kurz: GFK) oder auch das Haager Minderjährigen Schutzabkommen (kurz: MSA) wird sich in der Sozialpolitik zu wenig für die Integration der Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge eingesetzt.

Daher ist es umso wichtiger, dass dieser wichtige Bereich nicht auch von der Sozialen Arbeit vernachlässigt wird, sondern in dem politisch restriktiven Rahmen alle Chancen zur sozialen Integration ausgeschöpft werden. Denn die soziale Integration bildet eine wichtige Voraussetzung für das „Ankommen“ und einen positiven Werdegang eines MuF im Exil Deutschland. Außerdem sind die ersten Erlebnisse, welche die Flüchtlingskinder- und jugendlichen nach ihrer Ankunft in Deutschland machen, sehr prägend. Da die Erlebnisse in der Ausländerbehörde oft sehr negativ geprägt sind, sollte die Zuwendung in der Jugendhilfe daher umso positiver verlaufen. Positive Erlebnisse und ein Gefühl der Sicherheit prägen entscheidend die Fähigkeit und die Bereitschaft der Flüchtlingskinder, sich mit der aufnehmenden Gesellschaft auseinander zu setzen, und somit auch die innere Motivation an der Gesellschaft teilhaben zu wollen (vgl. Von Balluseck 2003, S. 215).

Dieser Bereich der rechtlichen Situation von Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Deutschland wurde hier nur kurz angerissen, da er im nächsten Kapitel noch mit allen relevanten Gesetzen vertieft wird.

### **3.3 Hamburg als Fluchtziel**

In dieser Ausarbeitung liegt der Fokus der sozialen Integrationsarbeit mit Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Hamburg. Denn Hamburg gehört, neben Berlin, in Deutschland zu

einem der Hauptfluchtziele. Das lässt sich vor allem damit erklären, dass alleinreisende Flüchtlinge sich auf die Bundesländer konzentrieren, über die eine weniger zu kontrollierende Einreise erfolgen kann. Dabei handelt es sich um die Einreise zu Land und zu Wasser.

Obwohl die Zahl der Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge seit dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes 1991 zurückgegangen ist, kamen, laut des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V., letztes Jahr immerhin noch ca. 164 MuFs nach Hamburg (vgl. [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)). Eine hundert prozentige Zahl ist jedoch nicht zu finden, da Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Statistiken nicht erfasst werden.

Diese ungefähre Zahl scheint zunächst gering, doch wenn man ca. 164 jungen Flüchtlingen die Chance auf ein neues Leben und einen neuen Anfang bietet, ihnen auch dabei hilft und die besten Startmöglichkeiten zur Verfügung stellt, erwartet die Aufnahmegesellschaft einen großen Reichtum an Potentialen und Ressourcen der Flüchtlingskinder- und jugendlichen, die genutzt werden könnten.

Andererseits stellt sich die rhetorische Frage, warum bei einer so geringen Zahl von registrierten MuFs in Hamburg, eine so stark restriktive Politik betrieben wird?!

Zusätzlich wurden in Hamburg in den letzten Jahren die Plätze für junge Flüchtlinge in der Jugendhilfe erheblich reduziert. Diese Reduzierung ist z.B. auf den starken Rückgang der Ankunft von MuFs seit 1991 in der Hansestadt zurückzuführen. Spezielle Einrichtungen für dieses Klientel waren unterbelegt und wurden aus finanziellen Gründen geschlossen, bzw. umstrukturiert. Das hat nun zur Folge, dass in den letzten Jahren immer weniger Plätze für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge vorhanden waren, und die Behörden bei einer größeren Ankunft von Flüchtlingskindern- und jugendlichen in Hamburg sehr schnell überlastet sind. Dadurch leidet leider auch die Qualität der Betreuung.

Es müssten also wieder mehr Plätze für MuFs in der Jugendhilfe Hamburg zur Verfügung stehen, damit die ca. 164 jungen Flüchtlinge bestmöglich betreut werden können und die MitarbeiterInnen im Jugendamt eine Hilfe/Maßnahme allein zum Wohle des Kindes bewilligen können und nicht unter dem Aspekt, wo noch irgendwo ein freier Platz in einer Einrichtung ist.

## **4. Zur besonderen Situation der Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge**

In diesem Kapitel sollen wichtige Faktoren erläutert werden, welche die Situation von Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen zu einheimischen Jugendlichen unterscheidet und speziell macht.

Diese Faktoren sind für die soziale Integrationsarbeit in der Sozialen Arbeit sehr bedeutsam und können sowohl förderlich, als auch hinderlich sein. Es gibt, neben primären, auch sekundäre Faktoren die von außen auf Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge einwirken und welche die Flüchtlinge selbst, wie auch die SozialarbeiterInnen in den Integrationsversuchen beeinflussen.

Daher ist dieses Kapitel inhaltlich aufgeteilt in innere (primäre) und äußere (sekundäre) relevanten Faktoren.

### **4.1 Relevante innere Faktoren als Herausforderung der sozialen Integrationsarbeit**

#### **4.1.1 Das Push-Pull-Modell**

Obwohl das Push-Pull-Modell in Punkt 2.4 schon grob mit den Schub- und Sogfaktoren beschrieben wurde, ist es trotzdem wichtig es an dieser Stelle noch einmal zu erwähnen. Denn die Gründe und Motivation einer Flucht sind ein innerer Faktor dafür, wie offen Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge für das neue Leben im Exil sind.

Das Push-Pull-Modell ist bei den Migrationstheorien zu verorten und ist auf Everett S. Lee im Jahr 1972 zurück zu führen. Wie deutlich aus dem Namen des Modells abzuleiten ist, wird es in Push – Faktoren (= Druckfaktoren) und Pull – Faktoren (= Anziehungsfaktoren) unterschieden.

Zu den negativen Druckfaktoren gehören oft lebensbedrohliche Situationen und Zustände im Heimatland, welche Kinder und Jugendliche zur Flucht bewegen oder auch zwingen.

Dazu gehören z.B. Existenzvernichtung durch Naturkatastrophen oder Kriegszerstörungen, Armut und perspektivlose Arbeitslosigkeit und/oder Unterdrückung oder Verfolgung durch eine Regierung oder eine herrschende Mehrheit aufgrund von religiöser oder politischer Überzeugung oder aufgrund der Zugehörigkeit einer Minderheit (vgl. Blahusch 1992, S. 43).

Wenn MuFs mit solchen Gründen zu einer Flucht in Jugendhilfeeinrichtungen gelangen, ist es besonderes wichtig, ihnen einen schützenden Rahmen zu bieten, der sie zunächst einmal nach der Ankunft im Exil „auffängt“ und Sicherheit bietet.

Dieser Rahmen kann beispielsweise für die Anfangszeit eine Einrichtung mit monokulturellen Gruppen sein, bevor die soziale Integrationsarbeit speziell gefördert wird. Die Aufrechterhaltung der eigenen kulturellen Integrität in der monoethnischen Gruppe hat den Vorteil, dass sich Flüchtlingskinder- und jugendliche nach der Ankunft im Exil persönlich stabilisieren können und damit eine solide Grundlage aufbauen können, die ihnen die Orientierung in der neuen Umgebung erleichtert, bzw. aus der sie Kraft schöpfen können.

Allerdings darf in der Sozialen Arbeit bei solch einer Unterbringungsform nicht der Übergang zum Kontakt mit multiethnischen Gruppen, bzw. die gezielte Förderung der Partizipation an der Aufnahmegesellschaft verpasst werden, da sonst evtl. eine Isolation in der monoethnischen Gruppe stattfindet.

Neben den genannten Push-, bzw. Druckfaktoren, gehören zu den Anziehungsfaktoren die tatsächlichen oder vermuteten attraktiveren Bedingungen im Zielland, welche in einer Art „Kosten – Nutzen – Überlegung“ subjektiv bewertet werden. Zu ihnen gehören z.B. die physische Überlebenschance, Arbeit, höheres Einkommen, beruflicher und sozialer Statusgewinn, Rechtssicherheit und/oder Garantie der Menschenrechte (vgl. Blahusch 1992, S. 43).

Die Flucht wird bei diesen Faktoren meist lange überlegt und vorbereitet. Die jungen Flüchtlinge können sich darauf einstellen und vorbereiten. Sie haben also eine Motivation und ein Ziel, welches sie im Zielland verfolgen wollen. Daher ist die soziale Integrationsarbeit mit Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen mit derartigen Fluchtgründen meist schneller zu verfolgen. *In der Praxis habe ich beispielsweise in einer Jugendwohnung einen jungen Afghanen kennengelernt.<sup>1</sup> Er kommt aus einer reichen Familie in Afghanistan und ist nach eigenen Angaben geflüchtet, da es in Afghanistan für Menschen mit Geld zu gefährlich sei (Erpressung, Kidnapping, usw.). Er besuchte in seinem Heimatland eine gute Schule und wollte nach seiner Ankunft in Hamburg sofort wieder auf eine Schule. Durch seine Hoffnung auf ein besseres Leben war er sehr motiviert deutsch zu lernen, war zudem sehr engagiert in der Schule und wollte sich, aus dem Rückhalt seiner monoethnischen Peer Group heraus, in seinem neuen Umfeld integrieren. Er suchte durch die Freizeitgestaltung in Sportvereinen aktiv*

---

<sup>1</sup> Herkunftsland wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert

*den Kontakt zu einheimischen Jugendlichen.*

Dieses Beispiel unterstreicht nochmal die positive Motivation im erklärten Push – Pull – Modell und den damit auch offenen, bzw. positiv verbundenen Zugang zur sozialen Integration. Dieses Beispiel ist allerdings nicht repräsentativ zu bewerten, da es auch noch, trotz Pull – Faktoren und einer positiven Motivation zur Flucht, andere Faktoren gibt, die einen jungen Flüchtling bei dem Integrationsbedürfnis beeinflussen.

Bei diesem jungen Flüchtling aus Afghanistan ist die soziale Integrationsarbeit für die SozialarbeiterInnen in der Jugendhilfe jedoch von Anfang an ein angestrebtes Ziel, da er sehr positiv und hoffnungsvoll gegenüber dem „neuen“ Leben eingestellt ist und aus eigener Motivation die soziale Integration erreichen will.

Nur leider wird diese Motivation des Flüchtlings durch die restriktiven Aufenthaltsperspektiven auf eine harte Probe gestellt. Es werden ihm durch den Aufenthaltsstatus gewisse Partizipationsmöglichkeiten, z.B. im (Aus-) Bildungswesen verwehrt bleiben.

Bei einer negativen Prognose stellt sich die Frage, wann der junge Flüchtling resigniert und seine Potentiale und Ressourcen unentdeckt bleiben, bzw. evtl. verkümmern?!

#### **4.1.2 Trauma und Posttraumatische Belastungsstörungen**

Nahezu jeder Minderjährige unbegleitete Flüchtling ist traumatisiert. Eine direkte Traumatisierung erleben Fluchtkinder- und jugendliche, wenn sie selbst im Heimatland und/oder auf der Flucht existenziellen Gefahren ausgesetzt sind, wie z.B. als Opfer von Kriegshandlungen, Verfolgungen oder Vertreibung. Indirekte Traumatisierungen erleiden sie, wenn sie Zeugen von Gewalttaten an anderen werden, insbesondere an nahen Bezugspersonen, aber auch bei einer plötzlichen Trennung der Familie durch z.B. eine Flucht (vgl. Ahmad/Rudolph 1999, S. 582f). Oft waren MuFs allerdings nicht nur einem traumatischen Ereignis ausgesetzt, sondern multiplen Belastungssituationen.

Daher zählt das Trauma, bzw. die Posttraumatischen Belastungsstörungen zu einer weiteren Besonderheit bei dem Klientel MuF, und zählt auch bei ihnen zu einem inneren Faktor, der eine Herausforderung bei der sozialen Integrationsarbeit in der Sozialen Arbeit darstellt.

Doch was ist überhaupt ein Trauma?

Ein Trauma ist eine Verletzung. Diese kann sowohl körperlich als auch seelisch sein, und

wird von Erlebnissen verursacht, die z.B. oben beschrieben wurden. Diese Ereignisse werden aber erst zu einem Trauma, „[...] wenn im subjektiven Erleben eine Diskrepanz zwischen Wahrnehmung der äußeren Bedrohung und der individuellen Fähigkeit, damit umzugehen, festgestellt, und das Selbst- und Weltverständnis des Betroffenen dadurch erschüttert wird“ (Adam 2009, S. 126).

Die folgende Fallgeschichte eines afrikanischen Jungen aus der Fachliteratur macht deutlich, was Flüchtlingskinder- und jugendliche für traumatische Erlebnisse bewältigen müssen:

*A. kam eines Tages von der Schule nach Hause, als er von weiten schon Schüsse und Schreie hörte. Er lief auf sein Dorf zu, sah seinen Vater aus dem Haus rennen und unter einem Kugelhagel blutüberströmt zusammen brechen. Seine Mutter wurde bereits in der Haustür niedergeschossen.*

*Während A. diese grausame Situation starr beobachtete, wurde er auch von irgendetwas getroffen und brach bewusstlos zusammen. Als A. wieder aufwachte, sah er sich von Rebellen umringt. Die nächsten Monate wünschte er sich oft, er wäre auch erschossen worden.*

*Er hatte dem Rebellenführer Sklavendienste zu leisten, und wenn dieser einmal nicht da war, wurde er von vielen der Rebellen Soldaten vergewaltigt (vgl. Kurzendörfer 1999, S. 576f).*

Diesem Jungen gelang irgendwann die Flucht.

Man müsste annehmen, dass einem Flüchtling wie A., dem solch schreckliche traumatischen Erlebnisse wiederfahren sind, im Exil bestmöglich und zum Wohle des Kindes geholfen wird, doch leider ist für MuFs das Trauma mit der Ankunft im vermeintlich sicheren Exilland nicht vorbei. Weitere mögliche Sequenzen des Traumatisierungsprozesses von Flüchtlingen können der Aufenthalt in der Bundesrepublik unter den Bedingungen des unsicheren Aufenthaltsstatus und die befürchtete erzwungene Rückkehr ins Herkunftsland sein.

Auch das Gefühl des „nirgendwo zu Hause Seins“, die fehlenden Bezugspersonen, fehlende Toleranz und Offenheit in der Aufnahmegesellschaft können zu einer sequenziellen Traumatisierung führen und anhaltende Gefühle der Unsicherheit und Wertlosigkeit hervorrufen, die den Wiederaufbau einer stabilen und selbstbewussten Identität erschweren.

Diese Bedingungen können aber auch Grundlage für eine Retraumatisierung sein. Wenn A. beispielsweise Freundschaft mit einem anderen MuF geschlossen hat und in dieser Person eine neue Bezugsperson gefunden hat, kann es für A. zu einer erneuten traumatischen Belastung kommen, wenn seine Bezugsperson abgeschoben wird. Das Bewusstwerden, dass auch er der „Nächste“ sein könnte bietet keinen Schutzraum, der ihn in solch einer Situation zu-

mindest auffangen könnte.

Wenn ein Trauma nicht bewältigt wird, kann als psychische Folge eine Posttraumatische Belastungsstörung (Posttraumatic Stress Disorder, kurz PTSD) entstehen. Dabei werden drei charakteristische Symptomgruppen unterschieden:

Bei sogenannten Intrusionen kommt es zu wiederholten, ungewollten und belastenden Erinnerungen, sowohl im wachen Bewusstseinszustand als auch in Träumen, an die traumatischen Ereignisse.

Andere Flüchtlingskinder- und jugendliche wiederum vermeiden oder betäuben Reize oder Gedanken, die mit dem traumatischen Ereignis in Verbindung stehen. Sie leiden oft an Konzentrationsschwächen oder Gedächtniseinbußen, die nicht selten den sozialen Rückzug zur Folge haben.

Schließlich gibt es noch die Symptomgruppen, bei denen sich die Erregungsschwelle des autonomen Nervensystems senkt, so dass Belastungen früher oder nachhaltiger wirken, was eine chronische Überregung zur Folge hat. Das zeichnet sich beispielsweise durch übermäßige Schreckhaftigkeit, Schlafstörungen, usw. aus (vgl. Balluseck/Meißner 2003, S. 76).

Die Herausforderung für die Soziale Arbeit liegt darin, dass sie trotz der restriktiven Sozialpolitik in der Bundesrepublik ein sicheres Umfeld für das Klientel zur Unterstützung aufbaut. Hierzu gehören zunächst die materielle Versorgung, die Sicherung eines stabilen Sozialnetzes und das Engagement um eine Aufenthaltssicherung, welches ein Gefühl der Akzeptanz im Aufnahmeland fördert. Das Gefühl der Sicherheit und Akzeptanz ermöglicht es den Kindern und Jugendlichen ihre Vergangenheit Stück für Stück zu verarbeiten und somit psychischen Folgestörungen einer Traumatisierung entgegen zu wirken. Da das politische System dieses Gefühl der Sicherheit nicht gewährt, liegt es an der Sozialen Arbeit diesen Rahmen zu schaffen. Allerdings muss die Soziale Arbeit dabei lebensnah und realistisch agieren, d.h. eine evtl. Rückführung darf dabei nicht aus dem Auge verloren werden.

Die Zeit mit dem MuF in einer Jugendhilfeeinrichtung muss bestmöglich genutzt werden, um nicht in professioneller Ohnmacht, durch das Gefühl der Hilflosigkeit bei den SozialarbeiterInnen zu verfallen. Dabei ist es besonders hilfreich und förderlich netzwerkorientiert zu arbeiten (mit z.B. dem zuständigen Sozialarbeiter vom Jugendamt, dem Vormund, evtl. Rechtsanwalt, Vereine/Stiftungen, usw.) Besonders bei Traumatisierungen und PTSD sollte in der Sozialen Arbeit auch eng mit Psychologen gearbeitet werden.

### 4.1.3 Identitätsbildung und die Doppelidentität

Ein weiterer Faktor als Herausforderung, bzw. als Beeinflussung der sozialen Integration ist die Identitätsbildung bei den Flüchtlingsjugendlichen. Neben der „normalen“ Pubertätsphase, die jeder jugendliche Mensch durchlebt, sind Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zusätzlich mit Fremdheitsgefühlen, ihrer ethnischen Identität in einer anderen Kultur, dem Fehlen sozialer Netze und Peers, sowie die mangelnde Orientierung und Sicherheit im Exil konfrontiert. Ganz davon abgesehen, was sie in ihrer Heimat und auf der Flucht für Erlebnisse gemacht haben, die sie psychisch bewältigen müssen.

Daher soll in diesem Abschnitt zunächst kurz auf den Unterschied zwischen Identität und ethnischer Identität, Identitätsentwicklung und Adoleszenzphase eingegangen, und anschließend die Schwierigkeit der Doppelidentität diskutiert werden.

Die Flüchtlingskinder- und jugendlichen bringen alle eine ethnische Identität mit. Unter ihr „kann die für individuelles menschliches Wahrnehmen, Bewerten, Handeln und Verhalten bedeutsame Eigenschaft verstanden werden, sich einer relativ großen Gruppe von Menschen zugehörig zu fühlen, die an eine gemeinsame Herkunft glauben und z.B. durch äußeren Habitus, Sprache, kulturelle Gewohnheiten wie Ernährung, Kleidung, Musik, u.ä., Geschlechterrollenverteilung, Religion, Geschichte, Erinnerungen an und aktuelle Erfahrungen von Kolonisation, Wanderung und Diskriminierung u.a. verbunden sind“ (Gemende 1997, S. 170). Die Kinder und Jugendlichen hatten in ihrem Heimatland ein Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe, wie z.B. ihrer Familie, welche nach denselben Normen, Werten und Traditionen lebte. Sie lebten in vertrauten Rollen- und Kommunikationsstrukturen, die Orientierung verschafften. All dieses Vertraute und die bisherige Sozialisation bricht allerdings mit der Flucht weg.

Die ethnische Identität und Zugehörigkeit ist jedoch keine unveränderliche und feste Größe. Zugehörigkeitsmerkmale sind immer auch Gegenstand von Aushandlungsprozessen.

Daher ist auch die Förderung von sozialer Integration bei den Fluchtkindern- und jugendlichen im Exilland bedeutend, um neue Zugehörigkeitsmerkmale in der Aufnahmegesellschaft zu erlangen und damit auch die Fähigkeit und Motivation sich für das Fremde und oft auch Beängstigende zu öffnen. Zusätzlich gibt das Zugehörigkeitsgefühl eine neue Orientierung in der Zeit des Allein- und Verlassenseins.

Die Identität lässt sich in zwei Bereiche aufteilen: Zum einen gibt es die soziale, oder auch

interpersonale Identität, welche das Verständnis und die Versicherung der Zugehörigkeit zu einer sozialen Einheit, die für das Individuum eine große Relevanz besitzt und als Orientierungshilfe zur Abgrenzung von anderen sozialen Einheiten dient (vgl. Blahusch 1992, S. 27). Sie ist fast identisch mit der ethnischen Identität. Da in dieser Definition von Blahusch auch die Zugehörigkeit eine zentrale Rolle spielt, ist die soziale Identität, genau wie die ethnische Identität, eine veränderbare Eigenschaft.

Zum anderen gibt es die intrapersonale Identität. Diese wird als das sichere Gefühl des „Ich-Selbst-Seins“ definiert. Das bedeutet, der heranwachsende junge Mensch weiss, wer er ist. Er ist sich selbst bewusst, kann sich abgrenzen und hat in der Aushandlung mit der Umwelt seine eigenen Moralvorstellungen entwickelt.

Dieses Gefühl des „Ich-Selbst-Seins“ kann der junge Mensch sowohl in vertrauten wie auch in neuen Situationen und Handlungen erleben, wenn er sich selbst darin ausreichend wiederfindet und die Erfahrung zu einem Teil seiner selbst machen kann (vgl. Zenk 1999, S. 360).

Die Zugehörigkeitsmerkmale spielen also wieder eine bedeutende Rolle für die eigene Orientierung.

Die Entwicklung zum Gefühl des „Ich-Selbst-Seins“ ist, nach Erikson, ein Prozess von gleichzeitiger Reflexion und Beobachtung. Aus psychologischer Sicht ist er ein Prozess der auf allen Ebenen des seelischen Funktionierens vor sich geht, durch welches das Individuum sich selbst im Lichte dessen beurteilt, wovon es wahrnimmt, dass es eine Art ist, in der andere das Individuum zu sich selbst und zu einer für sie bedeutsamen Typologie beurteilen.

Es ist aber auch ein Prozess zunehmender Differenzierung und er wird immer umfassender, während das Individuum sich fortschreitend eines sich erweiterten Kreises anderer bewusst wird, die für es Bedeutung haben. Es fängt an bei der mütterlichen Person, bis hin zur „Menschheit“ (vgl. Erikson 1998, S. 18ff). Diese bedeutenden Personen verlieren minderjährige Flüchtlingskinder- und jugendliche auf der Flucht und fehlen ihnen zunächst im Exil Deutschland. Wenn man sich diesem Wissen als SozialarbeiterIn im Umgang mit dem Klientel bewusst ist, weiss man, dass sie für ihre Entwicklung einer selbstbewussten und selbstsicheren Ich- Identität im Exilland ein Gefühl der Zugehörigkeit in der Aufnahmegesellschaft brauchen. Das bedeutet, dass die unbegleiteten Flüchtlinge sehr schnell neue Beziehungen, Bezugspersonen, soziale Netzwerke und auch Zugehörigkeitsmerkmale benötigen.

Die Wichtigkeit der sozialen Integration wird auch an dieser Stelle deutlich.

Die Identitätsfindung ist ein komplexer Prozess, welcher schon im „normalen“ Verlauf bei

einem jungen Menschen zu Irritationen, Erikson spricht hier auch von einer Identitätsverwirrung, und Verunsicherungen führen kann.

Bei Flüchtlingsjugendlichen trifft die Zeit der Flucht und die Ankunft im Exil in diese Entwicklungsphase der Adoleszenz, in der die Persönlichkeitsentwicklung, wie eben erwähnt, noch nicht abgeschlossen ist. Der Abbruch der bisherigen Sozialisation und die daraus resultierende Unsicherheit, in Verbindung mit einer ungewissen Zukunftsperspektive erschwert dem Jugendlichen die Übernahme zentraler Aufgaben. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise Entscheidungen zu treffen, Selbstdefinitionen zu entwerfen, Rollen zu übernehmen und damit insgesamt Festlegungen für das weitere Leben zu treffen. Auf der anderen Seite ist eine Flucht mit physischen als auch psychischen Belastungen und Herausforderungen verbunden. Diese Zeit ist ein Ausnahmezustand, in der die Jugendlichen auf sich alleine gestellt sind und somit sehr schnell lernen müssen, erwachsen zu werden und gewisse Entwicklungsphasen evtl. zu überspringen.

Bei der Ankunft im Aufnahmeland stehen sie dann einer fremden Kultur gegenüber. Viele Traditionen, Werte und Normen, die im Herkunftsland selbstverständlich waren, gelten plötzlich nicht mehr oder nur noch in abgewandelter Form. Die Jugendlichen verlieren demnach ihre kulturell bedingte Handlungskompetenz und folglich auch ihre soziale Position. Ein jugendlicher Flüchtling unter 16 Jahren wird in Deutschland einen Vormund bekommen und in eine Jugendhilfeeinrichtung gelangen, in der er sich an gewisse Regeln halten muss. In seinem Heimatland hat er aber beispielsweise schon gearbeitet und sich selbst versorgen müssen. Solche Erfahrungen können zu Spannungen und Diskrepanzen in der eigenen Person führen. Nach Erikson wird die Identitätsstruktur überfordert, wenn zu abweichende Forderungen an eine Person gestellt werden, z.B. bei schnellen gesellschaftlichen Umbrüchen oder, wie im Beispiel, wenn sich soziale Rollen abrupt verändern. Je größer die Diskrepanz zwischen dem Bild der für die Person bedeutsamen gesellschaftlichen Zuschreibung und der bisher gelebten Identität ist, desto stärker wird die Unbalance in der Person, welche zu Spannungen in ihrer Lage führen kann (vgl. Zenk 1999, S. 365). Die Frage der Integration ist also nicht nur auf der intrapersonalen Ebene bedeutsam, sie ist es auch auf der sozialen/interpersonalen Ebene.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sind mit der Zuschreibung eines Asylbewerbers konfrontiert, welcher meistens nur geduldet ist. Dass bedeutet, sie haben aus politischer Sicht keinen Aufenthaltsstatus mit einer Duldung. Doch die politische Restriktion soll hier nicht weiter erläutert werden, da dieses Thema im späteren Verlauf noch vertieft wird. Es wird offensicht-

tlich, dass solch ein unsicheres Leben im Exil nicht förderlich für die Entwicklung von Zugehörigkeitsmerkmalen ist, sondern hinderlich für die Reifung zu einer stabilen Ich-Identität.

Das Wissen und Anwenden bei SozialarbeiterInnen über die Theorien einer Identitätsentwicklung stößt in der Umsetzung bei der politischen Restriktion an Grenzen. Das bedeutet allerdings nicht, dass eine bestmögliche praktische Umsetzung nicht weiterhin versucht werden sollte.

Während der Adoleszenzphase löst sich der Jugendliche von seinen Eltern, um sich dann in Peers abzugrenzen und seine eigene Identität zu finden. Bei den Flüchtlingsjugendlichen ist die Problematik, dass sie durch das Verlassen der Heimat nicht die Möglichkeit haben, sich langsam von ihren Eltern zu lösen. Dieses geschieht, vorausgesetzt das die Eltern noch leben, in radikaler Weise, mit der viele minderjährige Flüchtlinge nicht umgehen können. Sie versuchen dann z.B. die Bindung an die Familie zumindest innerlich aufrecht zu erhalten und die Trennung zu akzeptieren. Andere suchen aufgrund der überwältigenden Verlassenheitsgefühle und der Sehnsucht nach Geborgenheit eine Ersatzfamilie, z.B. in Form der Familie des Vormunds, oder unter den Jugendlichen in ihrer Wohneinrichtung.

Die fehlende Akzeptanz der Trennung von der Familie, eventuelle Schuldgefühle, weil sie jetzt in vermeintlicher Sicherheit leben und die Familie alleine gelassen haben, sowie die ungewisse Zukunft durch den fehlenden Aufenthaltsstatus in Deutschland kann bei den Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen zu flüchtigen Identitäten führen.

Eine flüchtige Identität entsteht z.B. wenn ein MuF mit vielen Hoffnungen und Wünschen, wie z.B. bessere Ausbildungsmöglichkeiten, weg von der Armut, sexuellen Zwängen, usw. flieht. Er versucht, diese Wünsche und Hoffnungen im Exil zu verwirklichen und sich deshalb zu integrieren. Je mehr er sich allerdings in der Bundesrepublik integriert und in der Gesellschaft partizipiert, desto mehr entfremdet er sich von der Lebensperspektive seiner Familie und die Distanz zum Heimatland wird immer größer. Durch dieses Dilemma bilden die Kinder und Jugendlichen dann nur flüchtige Identitäten, um bei einer evtl. Abschiebung wieder auf das Leben im Heimatland vorbereitet zu sein.

Wichtig ist hierbei für die soziale Integrationsarbeit, dass die Aufrechterhaltung kultureller Traditionen, neben der sozialen Integration, bei MuFs beachtet wird. Zum einen gibt diese Aufrechterhaltung Sicherheit und Orientierung, zum anderen ist die Förderung eines Bi – kulturellen Lebens besonders im Hinblick auf eine evtl. Rückführung wichtig. So wird dem Rückkehrenden die Möglichkeit zur Wieder – Eingliederung nicht verhindert oder erschwert

(vgl. Jordan 2000, S. 131).

Auch hier wird wieder die politische Restriktion deutlich, welche ein negativer Hauptfaktor für die Flüchtlingskinder- und jugendlichen, sowie für die Arbeit der SozialarbeiterInnen mit diesem Klientel ist. Trotzdem sollte immer versucht werden, eine bestmögliche Teilhabe und Chancengleichheit in der Aufnahmegesellschaft für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zu erreichen.

Eine weitere Herausforderung der sozialen Integrationsarbeit ist das Wissen um, und der richtige Umgang mit Doppelidentitäten.

Aus dem Wissen der politischen Gegebenheit und der Gesetzgebung in Deutschland, konstruieren manche Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge personenbezogene und biografische Daten, die nicht der Realität entsprechen. Um beispielsweise die Chancen um ein Bleiberecht zu erhöhen, behaupten viele Jugendliche, dass sie noch keine 16 Jahre alt sind. Dieses ermöglicht ihnen dann auch Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Diese falsche Realität kann außerdem durch die falsche Angabe des Reiseweges, des Herkunftslandes, durch falsche Angaben über die Familie oder über den wahren Grund der Flucht konstruiert werden.

Durch die falsche Realität entstehen somit zwei Identitäten für den jungen Flüchtling (= Doppelidentität). Nach Außen hin besteht eine falsche Identität, nach innen die Identität des Selbst. Die Entwicklung des Selbst benötigt in der Adoleszenz vor allem die Rückmeldung aus der äußeren Umwelt. Spätestens hier wird die Problematik der Doppelidentität deutlich: Da der junge Flüchtling nach Außen hin die falsche Identität aufrecht erhalten muss, kann er von seiner wahren Identität nur wenig preis geben.

In der praktischen Arbeit als SozialarbeiterIn bedeutet das, dass eine authentische Beziehungsstruktur mit dem jungen Flüchtling nur sehr schwer aufzubauen ist.

Es ist ein Balanceakt, sowohl für den/die SozialarbeiterIn, als auch für den jungen Flüchtling, wirkliche Interaktionen mit dem Selbst, oder auch der 1. Identität, aufzubauen. Es ergibt sich somit die Schwierigkeit in der Sozialen Arbeit, dass einerseits Bewältigungs- und Verarbeitungshilfen für die Vergangenheit und andererseits Integrationsperspektiven für die Zukunft angeboten werden sollen, aber das zu beidem, Vergangenheit und Zukunft, ein offener Zugang nur sehr schwer möglich ist (vgl. Kampelmann 2005, S. 216f).

Wenn die 1. Identität völlig hinter der falschen Identität, oder auch 2. Identität, verschwindet, kann es passieren, dass die 1. Identität keine Chance hat sich weiter zu entwickeln und der

junge Flüchtling als Person isoliert wird. Versucht der Sozialarbeiter allerdings nur die 1. Identität anzusprechen und „übersieht“ den Schutz der falschen Identität, so kann es passieren, dass der junge Flüchtling sich bedrängt fühlt, Angst bekommt und daher mit Zurückweisung reagiert. Um eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Klientel aufbauen zu können, welches eine Voraussetzung für ein effektives und gelingendes Arbeiten mit dem Klientel ist, muss also ein Kompromiss in der Interaktion mit beiden Identitäten gefunden werden. Nur so kann auch an einer erfolgreichen Partizipation und Chancengleichheit in der Aufnahmegesellschaft gearbeitet werden. Wenn sich beispielsweise ein Minderjähriger unbegleiteter Flüchtling jünger macht als er ist, besteht das Risiko, dass er sich nicht altersgerecht entwickeln, und an seine erworbenen z.B. kognitiven Fähigkeiten nicht anknüpfen kann, da er in eine Klasse gemäß seines falschen Alters kommt und unterfordert wird.

Zenk hat ein Modell entwickelt, wie SozialarbeiterInnen bestmöglich auf die Situation der Doppelidentität reagieren und agieren können:

Der Sozialarbeiter akzeptiert beide Identitäten des jungen Flüchtlings, ohne den Anspruch zu haben, eine größtmögliche Klarheit oder Deutlichkeit einer der beiden Identitätsformen zu bekommen. In indirekter Kommunikation lassen sich Inhalte transportieren, die auf direktem Wege konfrontierend für den jungen Flüchtling wären, und evtl. eine Abwehrreaktion hervorrufen würde.

Kleine Hinweise, welche zum Erkennen der 1. Identität gehören, können auf diesem Wege einbezogen werden, womit dann in indirekter Kommunikation auch die 1. Identität angesprochen und berührt werden kann. Diese Signale erfüllen also die Funktion, die „echte“ Identität zu erreichen und sie damit über die 2. Identität hinweg anzusprechen und somit die Spannung zwischen der Doppelidentität zu vermindern. Nach diesem Modell wird als SozialarbeiterIn versucht, den Minderjährigen unbegleiteten Flüchtling als ganzen Menschen einzubeziehen. Die Lage des MuFs wird mit der Doppelidentität so aufgegriffen wie sie zunächst gelebt wird, die 2. Identität direkt und die 1. Identität indirekt (vgl. Zenk 1999, S. 399).

#### **4.1.4 Beachtung der Ressourcen**

Dieser Abschnitt soll deutlich machen, dass es in der Herausforderung der sozialen Integrationsarbeit nicht nur restriktive und problembelastete Bereiche bei den Minderjährigen unbeg-

leiteten Flüchtlingen gibt. Ihre Situation ist zwar sehr besonders und die Umstände weshalb sie nach Hamburg gekommen sind, waren alles andere als positive. Aber dennoch, oder gerade deshalb verfügen sie über Ressourcen, welche gleichaltrige einheimische Kinder und Jugendliche nicht besitzen.

Durch Krieg oder andere Fluchtursachen, sowie durch die Flucht selbst, waren sie schon früh auf sich alleine gestellt und mussten z.B. lernen selbständig und eigenverantwortlich zu sein. Durch diese Erlebnisse haben die Fluchtkinder- und jugendlichen einen immensen Überlebenswillen und viele Potentiale/Ressourcen.

Sie bringen aber auch Kompetenzen mit, die sie im sogenannten informellen Bildungssektor erworben haben. Damit sind Lern- und Erziehungsprozesse gemeint, die beispielsweise in den Familien in der Heimat oder anderen sozialen Gruppen stattgefunden haben. In ihnen wurden Wissen, Kompetenzen und Fertigkeiten in eher ungeplanter Form in der täglichen Lebens- und Arbeitspraxis erworben und sind vornehmlich an der Existenzsicherung orientiert. Prof. Dr. Seukwa spricht auch von einem Habitus, auf den die MuFs im Exil zurückgreifen können. Unter dem Begriff des Habitus versteht man menschliche Handlungsweisen als das Produkt von inkorporierten kollektiven und individuellen Geschichten, und damit auch als Produkt von verschiedenen Sozialisationen der Flüchtlingskinder- und jugendlichen (vgl. Seukwa 2006, S. 199).

In der Sozialen Arbeit sollte vermieden werden, Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nur unter dem Aspekt der Opferrolle zu betrachten, sondern man sollte vielmehr an den bereits erworbenen Kompetenzen und Ressourcen, bzw. an ihren Habitus anknüpfen und sie darin bestärken. Es ist also eine wichtige Aufgabe in der Sozialen Arbeit, Potentiale und Ressourcen der Flüchtlingskinder- und jugendlichen zu erkennen und sie dazu befähigen, diese auch zu nutzen.

Flüchtlingskinder- und jugendliche bringen zwar gewisse Ressourcen und Bewältigungsstrategien für den Umgang mit der fremden Situation im Exil mit, dennoch fehlen ihnen durch die Flucht aus dem Heimatland gewisse protektive Ressourcen. Unter protektiven Ressourcen können diejenigen Bedingungen der sozialen Umwelt verstanden werden, die Schutz, Sicherheit und emotionale Unterstützung vermitteln (vgl. Wünsche 1999, S. 601). Diese protektiven Ressourcen können durch die soziale Integrationsarbeit im Exil aktiviert, bzw. gefördert werden. Soziale Netze, Bezugspersonen und der Kontakt zu Peers bieten Unterstützung, Wertschätzung, Zuneigung und vermitteln ein positives Selbstwertgefühl.

Ein Förderbereich der sozialen Integrationsarbeit sollte der Zugang für MuFs zur Schule und Ausbildung sein. Die Schule kann als Institution fungieren, in der sie z.B. neue stützende Peers finden, ihre kognitiven Fähigkeiten und Ressourcen fördern und in der sie „soziales Kapital“ akkumulieren können. Zu dem „sozialen Kapital“ gehört z.B. der Erwerb der deutschen Sprache, das Zurechtfinden in einer neuen Kultur mit anderen Alltagspraktiken, sowie das Erreichen eines Bildungsgrades.

In der Sozialen Arbeit müsste also für die Flüchtlingskinder- und jugendlichen ein Zugang für die notwendigen und fehlenden protektiven Ressourcen geschaffen werden, damit sie eine Chance haben ihre Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht zu bearbeiten und sich zu einer eigenverantwortlichen und selbstbewussten Persönlichkeit zu entwickeln. Gerade in der Jugendhilfe ist es wichtig, dass diese Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung, in Form der benötigten Ressourcen, geschaffen werden. Nur so kann eine vertrauensvolle Beziehungsbasis zwischen den SozialarbeiterInnen und den Flüchtlingskindern- und jugendlichen aufgebaut werden, welches eine grundlegende Voraussetzung für eine hilfreiche und gelingende Arbeit ist. Petra Wünsche hat diesbezüglich allerdings einen strukturellen Mangel in der Jugendhilfe festgestellt: „Die Rahmenbedingungen der sozialen und pädagogischen Betreuung von Kinderflüchtlings sind eher von Mangel als von Ressourcen geprägt. Zu niedrige Betreuungsschlüssel, oft unklare Betreuungskonzepte und der ständige 'Kampf' mit den Behörden lassen BetreuerInnen meist wenig Raum zu einer pädagogisch unterstützenden Arbeit“ (Wünsche 1999, S. 602).

Diese Aussage von Wünsche allein, kann zwar nicht als repräsentativ gesehen werden, allerdings deckt sie sich mit eigenen Erfahrungen aus der Praxis. Außerdem wurde in der bisherigen Ausarbeitung deutlich, dass der „ständige Kampf mit den Behörden“, und die dahinterstehende restriktive, politische Situation ein Fakt ist. Dieses wird auch in der weiteren Ausarbeitung nochmal verdeutlicht.

Es müssten also primär in der Jugendhilfe Strukturen verbessert werden, um die soziale Integrationsarbeit und auch die Resiliencearbeit zu intensivieren. Unter Resilience versteht man bei Flüchtlingskindern- und jugendlichen, dass sie Vertrauen zu sich selbst und ihren Fähigkeiten entwickeln, um Hilfe und Schutz seitens ihres Umfeldes annehmen zu können und zu bekommen, wenn sie es brauchen. Resilience fördernde Bedingungen in der Jugendhilfe können den jungen Flüchtlingen helfen mit der schwierigen Exilsituation besser fertig zu werden. Zusätzlich sind resiliente junge Flüchtlinge auch besser in der Lage ihre Möglichkeiten im

Exil zu nutzen und somit auch ihre Kompetenzen und Ressourcen zu fördern und einzusetzen. Abschließend ist noch zu bemerken, dass in der Integrationspolitik die Ressourcen der jungen Flüchtlinge genutzt, und sie in ihrer größten Ressource für die Aufnahmegesellschaft befähigt werden müssen:

Sie sind BotInnen einer anderen Kultur und können Mittler zwischen den Kulturen sein. Somit können sie der Schlüssel für ein interkulturelles Zusammenleben sein, in dem alle Seiten (die MuFs und die Aufnahmegesellschaft) voneinander lernen können.

## **4.2 Relevante äußere Faktoren als Herausforderung der sozialen Integrationsarbeit**

### **4.2.1 Die rechtliche Situation**

In diesem Abschnitt geht es wohl, wie in der bisherigen Ausarbeitung wahrscheinlich schon deutlich wurde, um den restriktivsten, aber auch gleichzeitig um den komplexesten Bereich, der eine Herausforderung für die soziale Integrationsarbeit in der Sozialen Arbeit darstellt, aber auch für die Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge selbst.

Zunächst wird die rechtliche Situation der MuFs in der Bundesrepublik kurz dargestellt und die dadurch entstehende soziale Ungleichheit für dieses Klientel erläutert. Es wird versucht diese Darstellung, trotz der Komplexität, so knapp und prägnant wie möglich zu halten. Anschließend wird ein typischer Verlauf einer Jugendhilfemaßnahme beschrieben, den ein junger Flüchtling unter 16 Jahren in Hamburg durchläuft.

Seit den 90er Jahren muss sich die Kinder- und Jugendhilfe für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge auf eine grundsätzlich neue gesetzliche Grundlage einstellen. In jedes Gesetz wurden Schranken eingebaut, die den Aufbau einer Jugendhilfemaßnahme für MuFs als selbstverständlichen Bestandteil eines modernen Sozialstaates behindern oder genauer gesagt, ihr den Boden entziehen. So befindet sich die Jugendhilfe in einem Spannungsfeld gegensätzlicher Interessen.

Diese entwickeln sich zwischen den gesetzlichen Schutzmaßnahmen und Integrationsbestrebungen des SGB VIII und dem geltenden repressiven Asyl- und Ausländerrecht, in dessen Folge sich u.a. drohende Abschiebung, mangelnde Versorgung und Ausbildungsverbot, bzw. starke Ausbildungsbeschränkungen ergeben.

Soziale Arbeit ist in diesem Zusammenhang also immer auch fachpolitische Arbeit. Um in diesem Dilemma glaubhaft ihre Ziele zugunsten der Flüchtlingskinder- und jugendlichen zu verfolgen, muss sie das Kindeswohl unabdingbar in den Vordergrund stellen und sich aktiv für eine vorrangige Behandlung der Minderjährigen als Schutzbedürftige einsetzen.

Doch wie sieht die neue gesetzliche Grundlage, welche die Jugendhilfe in ihrer professionellen Arbeit, gerade in Bezug auf die soziale Integrationsarbeit, so „behindert“ überhaupt aus? Am 1. Januar 1991 trat nach gründlicher Reform ein neues Ausländergesetz (AuslG) in Kraft. Dieses Ausländergesetz regelt nicht die Einwanderung, sondern vielmehr den Status eines in Deutschland lebenden Ausländers. Die bisherige Aufenthaltsgenehmigung wird abgestuft als befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder als Aufenthaltbewilligung oder Aufenthaltsbefugnis. Am 1. Januar 2005 wurde das Ausländergesetz durch das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ersetzt. An dieser Stelle könnten die einzelnen Rechtsbegriffe und Gesetze noch genauer definiert werden, allerdings gibt es für MuFs noch relevantere Gesetzgebungen, die näher erläutert werden.

Gleichzeitig mit dem neuen Ausländergesetz wurde auch die Asylpolitik neu geregelt. Für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge wurde das Asylverfahren durch den „Asylkompromiss“, welcher am 1. Juli 1993 in Kraft trat, durch drei Regeln deutlich erschwert: Zum Ersten dürfen sich MuFs, die über einen „sicheren Drittstaat“ in die Bundesrepublik einreisen nicht mehr auf das Grundrecht auf politisches Asyl berufen. Dieses Grundrecht ist im GG, Artikel 16a, Abs. 1 verankert: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 2001, S. 20). Im Absatz 2 wird dieses Recht, wie eben beschrieben, durch die Drittstaatenregelung außer Kraft gesetzt. Als „sichere Drittstaaten“ sind alle Mitglieder der Europäischen Union definiert, sowie viele weitere Nationen, in denen die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention als sicher gilt.

Das zweite Hindernis wurde mit dem Prinzip des sicheren Herkunftslandes errichtet. Das sind Länder, in denen nach Überzeugung des deutschen Gesetzgebers keine Verfolgung oder sonstige Bedrohung stattfindet. Daher kommen auch viele MuFs ohne Papiere in die Bundesrepublik und geben, falls sie aus einem vermeintlich sicheren Herkunftsland kommen, ein anderes Herkunftsland an.

Dadurch wird beispielsweise die, bereits oben beschriebene, Doppelidentität hervorgerufen.

Als Drittes wurde die Flughafenregelung eingeführt, die bei MuFs aus sicheren Herkunftslän-

dern und auch bei Antragstellern ohne Ausweis angewendet wird, wenn sie mit einem Flugzeug in die Bundesrepublik einreisen. Innerhalb von 19 Tagen wird ein verkürztes Verfahren durchgeführt, währenddessen der junge Flüchtling alleine im Transitbereich des Einreiseflughafens ausharren muss (vgl. Benz 2006, S. 98f).

Neben dem Asylkompromiss und dem Aufenthaltsgesetz ist für MuFs noch das Asylverfahrensgesetz (AsylVerfG) relevant, in dem festgelegt ist, was mit Menschen passiert, die sich im Asylverfahren befinden. In §1, Artikel 1 steht: „Dieses Gesetz gilt für Ausländer, die Schutz als politisch Verfolgte nach Artikel 16a Abs. 1 des Grundgesetzes oder Schutz vor Verfolgung nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (BGBl. 1953 II S. 559) beantragen“ (Asylverfahrensgesetz 2009). Dieses Gesetz ist natürlich nur relevant, wenn ein Flüchtlingsjünglicher einen Asylantrag stellen will. Doch darauf wird im späteren Verlauf noch genauer eingegangen.

Um sich in der Sozialen Arbeit für die Rechte der Flüchtlingskinder- und jugendlichen adäquat einsetzen zu können, sollte man als SozialarbeiterIn auch das Übereinkommen der Rechte des Kindes und die Genfer Flüchtlingskonvention kennen.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, oder auch die sogenannte UNO – Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989 wurde in der Bundesrepublik 1992 ratifiziert. Im Artikel 22 wird speziell auf Flüchtlingskinder eingegangen. In Abs. 1 heisst es: „Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt [...] angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragsparteien angehören, festgelegt sind [...]“ (Übereinkommen über die Rechte des Kindes 2008, S. 19). Zusätzlich wird in Artikel 2, Abs. 1 ein Diskriminierungsverbot ausgesprochen. Demnach achten die Vertragsstaaten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, usw. (vgl. Übereinkommen über die Rechte des Kindes 2008, S. 12).

Nun stellt sich doch aber die Frage, ob Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge durch die restriktive Asylpolitik, die Willkür der Ausländerbehörde über eine Abschiebung oder nicht und durch den Aufenthaltsstatus trotz des Rechtes in Artikel 2 unter einer institutionellen, bzw.

strukturellen Diskriminierung leiden? Wenn sie auf Grund ihrer Herkunft eine Duldung oder einen geringen Aufenthaltsstatus bekommen, wodurch ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft (z.B. Schulbesuch oder Ausbildung) erschwert, bzw. verwehrt wird, könnte man schon von einer Diskriminierung sprechen. Dieser evtl. Widerspruch von Recht und Praxis wäre interessant, um noch genauer untersucht zu werden.

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 hat erstmals Grundrechte und bestimmte Mindeststandards für die Behandlung von Menschen aufgeführt, die gezwungen sind, ihr Land zu verlassen, um Zuflucht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe zu suchen. Auch diese Konvention betont u.a. in ihrem Grundkonzept, dass allen Flüchtlingen ohne Unterschied und Diskriminierung Schutz zu gewähren ist (UNHCR 2009, S.1).

Allerdings werden auch hier in der Praxis minderjährige Flüchtlinge ganz deutlich unterschiedlich behandelt. Allein durch den Asylkompromiss werden Unterschiede durch die oben erwähnte Drittstaaten- und Flughafenregelung und das sichere Herkunftslandprinzip gemacht. Trotz der Rechte und Abkommen ist die Sozialarbeit für MuFs ständig mit den Resultaten und der Funktionsweise von Ungleichheit konfrontiert. Nach Hilde von Balluseck besteht die Aufgabe der Sozialarbeit darin, die Auswirkungen der Ungleichheit erträglicher zu machen, die einzelnen Individuen zu befähigen, in dieser Ungleichheit eigene Handlungskompetenzen zu erwerben und selbst aktiv zu werden (vgl. von Balluseck 2003, S. 162). Doch diese Aufgabe ist schwer zu bewältigen, wenn der Sozialstaat, der den äußeren Rahmen für die Sozialarbeit bietet und gleichzeitig Repräsentant von sozialer Gerechtigkeit ist, diese Verhältnisse der restriktiven politischen Situation für MuFs billigt und die Ungleichheit und Diskriminierung in Kauf nimmt.

Es ist an dieser Stelle auch wieder die Bedeutung der sozialen Integrationsarbeit für die Soziale Arbeit sichtbar. Denn nur wenn Flüchtlingskinder- und jugendliche auf ein funktionierendes soziales Netzwerk zurückgreifen können, und somit Sicherheit und Orientierung in ihrem Alltag erleben, können sie auch die Stärke und Selbstsicherheit erlangen, die sie für die Bewältigung ihres Alltags und auch Optimierung des eigenen Lebens trotz Ungleichheiten oder sozialer Benachteiligung (je nachdem wie man es nennen möchte) brauchen.

Doch wie sieht eigentlich, nach all den Gesetzesaufzählungen und Rechtsgrundlagen, ein typischer Ablauf einer Jugendhilfemaßnahme für MuFs in Hamburg aus? Wo zeigen sich auch dort Restriktionen, aber auch evtl. Möglichkeiten für die soziale Integrationsarbeit?

Jeder Minderjährige unbegleitete Flüchtling muss vom Jugendamt laut § 42 SGB VIII (vgl. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2009, S. 92f) in Obhut genommen werden und einen Vormund gestellt bekommen. Dieses kann in Form einer privaten Einzelvormundschaft, einer Vereinsvormundschaft oder, wie in den meisten Fällen, in Form einer Amtsvormundschaft geschehen.

Sie werden zunächst in eine der beiden Erstversorgungseinrichtungen der Stadt untergebracht. Falls dort kein Platz mehr frei ist, kommen sie in den Kinder- und Jugendnotdienst. Im sogenannten Clearingverfahren werden die persönlichen Daten der Flüchtlingskinder- und jugendlichen abgeklärt, jedenfalls soweit das möglich ist. Außerdem wird der pädagogische Erziehungs- und Hilfebedarf nach § 36 KJHG ermittelt. Da das KJHG keine konkreten Vorlagen für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge vorsieht, sollten zum § 36 für die Feststellung des Erziehungs- und Hilfebedarfs, alle bereits oben erwähnten Elemente der besonderen Situation von MuFs berücksichtigt werden.

Zeitgleich werden auch die persönlichen Daten von der Ausländerbehörde überprüft. Wenn die Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge ihre Identität in Form von einem Ausweis nicht vorweisen können, erhalten sie nach § 60a AufenthG (vgl. Aufenthaltsgesetz 2009) eine Duldung, bis ihre Identität, Herkunftsland, Reiseweg, usw. geklärt ist. Bei einer Duldung handelt es sich um kein Aufenthaltsrecht, sondern lediglich um ein Verzicht deutscher Behörden auf die Vollstreckung der Ausreiseverpflichtung (vgl. Benz 2006, S. 98). Sie wird für einen maximalen Zeitraum von 6 Monaten befristet, und muss nach Ablauf bei der Ausländerbehörde verlängert werden. Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge mit einer Duldung müssen also immer mit der Angst leben bald wieder abgeschoben zu werden. Diese Situation erschwert natürlich auch die soziale Integrationsarbeit, da sich die jungen Flüchtlinge schwer auf das Leben im Exil einlassen können, wenn sie gar nicht wissen, von welcher Dauer es ist.

Doch die größte Problematik stellt die fiktive Altersfestsetzung seitens der Ausländerbehörde dar. Wenn die jungen Flüchtlinge keine Ausweise haben, wird von einem Mitarbeiter durch Augenschein ein fiktives Alter und Geburtsdatum festgelegt. Obwohl nach dem BGB und der Kinderrechtskonvention jeder Mensch als minderjährig zählt, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gilt das paradoxerweise nicht für MuFs. Auch das Haager Minderjährigen Schutzabkommen, welches die Möglichkeiten des Schutzes von Kindern regelt, sofern die Sorgeberechtigten diese vorübergehend nicht ausführen können oder ihnen entzogen wurde, sieht die Minderjährigkeit bis zum 18. Lebensjahr vor. Deutschland hat dieses Abkommen

zwar unterzeichnet, allerdings mit einem „nationalen Gesetzesvorbehalt“, welcher die Möglichkeit bietet, MuFs anders zu behandeln (vgl. Fritz 2004, S. 22).

Nach § 12, Abs. 1 AsylVfG, ist ein jugendlicher Ausländer, der das 16. Lebensjahr vollendet hat fähig, Asylverfahrenshandlungen selbstständig vorzunehmen, und somit als Erwachsener erklärt (vgl. Asylverfahrensgesetz 2009).

Werden Flüchtlingsjugendliche nun von der Ausländerbehörde für 16 Jahre erklärt, erhalten sie meist keinen Vormund und keine Hilfe durch das SGB VIII. Sie werden oft in andere Bundesländer umverteilt und kommen in Erwachsenenunterkünften für Asylbewerber. Für die Soziale Arbeit wird es durch diese Kindeswohlverletzende Handhabung praktisch unmöglich gemacht, diese Jugendlichen zu erreichen.

Bei Jugendlichen unter 16 Jahren wird im Clearingverfahren nach einer geeigneten Hilfemaßnahme gesucht. In Hamburg wird der allergrößte Teil nach § 34 SGB VIII in einer Jugendwohnung, oder einer sonstigen stationären Wohnform untergebracht.

Neben der pädagogischen Arbeit in diesen Wohnformen, stellen die SozialarbeiterInnen auch eine Unterstützung für ihr Klientel im rechtlichen Bereich dar. Sie helfen den Flüchtlingskindern- und jugendlichen z.B. beim Stellen eines Asylantrages oder der Verlängerung von Duldungen. Wenn ein MuF einen Asylantrag stellt, muss er psychisch in der Lage sein, seinen bisherigen Lebensweg, die Fluchtursache und die Flucht an sich, glaubhaft darlegen zu können. Da viele MuFs z.B. durch ein Trauma, bzw. durch eine Posttraumatische Belastungsstörung nach der Ankunft im Exil nicht gleich in Lage dazu sind, wird ein Asylantrag (wenn überhaupt) erst zu späterer Zeit gestellt.

Wenn es dann aber zu einem Antrag kommt, erhält der MuF für den Zeitraum des Asylverfahrens nach § 55 AufenthG eine Aufenthaltsgestattung (vgl. Aufenthaltsgesetz 2009). Diese gilt als legaler Aufenthalt, erlischt jedoch, sobald der Asylantrag unanfechtbar abgelehnt wird. Wird der Asylantrag jedoch bewilligt, erhält der junge Flüchtling einen Aufenthaltstitel.

Abschließend ist zu erwähnen, dass das Kinder – und Jugendhilfegesetz im SGB VIII als Grundlage für die Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe mit diesem Klientel eine große Chance gegen die Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die durch die anderen Rechtsgebiete und Behörden geschaffen wird, darstellt. Z.B. im § 6 SGB VIII, Abs. 1 werden Leistungen für *alle* Kinder und Jugendlichen rechtlich zugesichert, die ihren tatsächlichen Aufenthalt im Bundesgebiet haben (vgl. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2009, S. 73).

Da die Soziale Arbeit auch ein Repräsentant von sozialer Gerechtigkeit ist, muss sie sich für

benachteiligte Klientel, wie es die Flüchtlingskinder- und jugendlichen sind, einsetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte Soziale Arbeit im Zuge ihrer lebensweltbezogenen Deutungs- und Handlungsorientierung zum einen dazu beitragen, die spezifischen Gerechtigkeitsorientierungen und Ungleichheiten zu identifizieren. Es muss ihr zum anderen darum gehen, die Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit insbesondere von Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen advokatorisch zur Sprache zu bringen, da deren Stimmen im politischen Vermittlungsprozess nicht vernehmbar sind.

Sich für die Gleichheit einzusetzen bedeutet nicht, dass alle Kinder und Jugendlichen „gleich“ zu behandeln sind (dieses muss immer individuell auf die Bedürfnisse abgestimmt sein), sondern die Gleichheit bezieht sich auf die Chancengleichheit. Die Soziale Arbeit muss sich für die soziale Integration bei MuFs in Bezug auf Partizipation und Teilhabe und gegen Ausgrenzungen in der Gesellschaft einsetzen. Dabei ist das Kindeswohl immer das oberste Prinzip.

#### **4.2.2 Die eigene Haltung der SozialarbeiterInnen**

Ein letzter äußerer Faktor, der in dieser Ausarbeitung als Herausforderung für die soziale Integrationsarbeit als relevant empfunden wird, ist die eigene Haltung und Einstellung der SozialarbeiterInnen in der Jugendhilfe im direkten Umgang mit MuFs.

Im letzten Punkt ging es u.a. um die soziale Ungleichheit und dessen Auswirkungen für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in der Aufnahmegesellschaft. Die Integrationsarbeit kann allerdings auch durch Vorurteile und Stigmatisierungen seitens der professionellen BetreuerInnen negativ beeinflusst werden. Dieses muss gar nicht bewusst geschehen, sondern vielmehr oft unbewusst. Daher ist es umso wichtiger, dass sich SozialarbeiterInnen in der Betreuung mit diesem Klientel bewusst mit den Themen Fremdheit und Kultur, aber auch mit ihrer eigenen Einstellung, bzw. ihrem eigenen Werte- und Normensystem auseinandersetzen. Es sollte sich auch die Fragen gestellt werden: „Was möchte ich für diese Flüchtlingskinder- und jugendlichen erreichen? Geht es mir um eine Assimilation oder eine Integration in Form von Partizipation und Chancengleichheit in der Gesellschaft?“

Es kann beispielsweise sehr kontraproduktiv sein, wenn man als SozialarbeiterIn dem MuF sein eigenes Wertesystem „aufzwingen“ will, weil man davon überzeugt ist, dass dieses das „Richtige“ für ihn ist. Diese professionelle Haltung, wenn man sie überhaupt so nennen kann,

ist alles andere als alltags- und lebensnah orientiert, und würde daher in der pädagogischen Arbeit zu keinen positiven Zielen führen. Die vermeintliche Hilfe könnte sich sogar nachteilig auf den MuF auswirken. Um dieser kontraproduktiven Hilfe entgegen zu wirken, kann eine z.B. regelmäßige Reflexion im Team zur Überprüfung der eigenen Haltung hilfreich sein.

Allerdings wird die Haltung der SozialarbeiterInnen auch zwangsläufig durch ihr doppeltes Mandat beeinflusst. Auf der einen Seite möchte man als SozialarbeiterIn das bestmögliche für seinen Klienten, auf der anderen Seite hat man aber auch einen Auftrag vom Staat.

Besonders der Bereich der Jugendhilfe mit Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ist charakterisiert von der Ambivalenz zwischen einem ordnungspolitisch orientierten Jugendhilfeauftrag von außen und einem fach- und adressaten bezogenen Jugendhilfeauftrag von innen. Franz Nuscheler sieht in dieser Ambivalenz ein deutliches politisches Mandat für die Soziale Arbeit: „Eine künstliche Grenzziehung zwischen Integration und Ausgrenzung, wie sie das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz für MuFs vorsieht, macht die Kinder- und Jugendhilfe notwendig politisch, weil sie mit einfachen politischen Grenzsetzungen nicht arbeiten und nicht aus der Komplexität sozialer Wirklichkeit entfliehen kann“ (Nuscheler 1999, S. 131).

Soziale Arbeit muss gerade in der Arbeit mit diesem Klientel ihre Loyalität deutlich machen. Zu der eigenen Haltung der SozialarbeiterInnen gehört also auch die Auseinandersetzung mit der Berufsethik durch Fragen, wie beispielsweise: „Wem gehört in erster Linie meine Loyalität, und wie verhalte ich mich in Beziehungen, in denen Macht- und Einflusschancen ungleich verteilt sind?“

Somit ist wieder einmal, neben der eigenen Haltung, auch der sozialpolitische Rahmen eine wichtige Voraussetzung für eine effektive soziale Arbeit. Da dieser Rahmen besonders für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sehr restriktiv ist, muss verhindert werden, dass sich die Ungerechtigkeiten und Restriktionen weitestgehend nicht auch in der Jugendhilfe abbilden. Allerdings wird dieser sozialpolitische Rahmen durch das doppelte Mandat in der Jugendhilfe die pädagogische Arbeit immer beeinflussen.

Aber gerade deswegen ist es umso wichtiger, dass sich die Soziale Arbeit als ein Sprechrohr für die Belange ihrer Schutzbeauftragten definiert, und sich auch politisch dafür stark macht!

## **5. Theoretischer Hintergrund für die soziale Integrationsarbeit**

In den bisherigen Kapiteln wurde die Relevanz der sozialen Integrationsarbeit unter der besonderen Situation von Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen dargestellt. Es wurden, u.a., relevante innere und äußere Faktoren beschrieben, welche die soziale Integrationsarbeit in der Sozialen Arbeit beeinflussen, bzw. eine Herausforderung für SozialarbeiterInnen darstellen.

Doch welches pädagogisch fundierte Wissen sollten SozialarbeiterInnen in der Jugendhilfe für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge anwenden, um auf die Herausforderungen bestmöglich reagieren zu können?

Diese Frage wird in diesem letzten Kapitel anhand der Lebensweltorientierung, im Zusammenhang mit der interkulturellen Arbeit und der dafür benötigten Handlungskompetenz kurz erläutert.

Dazu ist es erforderlich, Lebensweltorientierung zunächst zu definieren:

Die Lebensweltorientierung, geprägt von Hans Thiersch, wurde Mitte der 80er Jahre als neues Konzept in der Jugendhilfe aufgenommen und seitdem als grundlegende Haltung verfolgt. Die Theorie der Lebensweltorientierung brachte neue Zielbestimmungen und Prinzipien in den pädagogischen Alltag mit Begriffen, wie „Prävention statt Reaktion“ oder „Flexibilisierung statt Bürokratisierung“. Der 8. Jugendbericht der Bundesregierung im Jahr 1990 hat zuletzt diese Standards einer zeitgemäßen Jugendhilfe mit dem Begriff der Lebensweltorientierung belegt. Seither wird, u.a., dieser theoretische Hintergrund im Arbeitsalltag der Jugendhilfe praktiziert und als ein fachlicher Standard umgesetzt. Hierfür wird die Lebensweltorientierung auf der konsequenten Hinwendung zu den Lebenslagen und Lebensverhältnissen sowie den Deutungsmustern des Klientel als Ausgangspunkt der Angebote und Leistung der Jugendhilfe angewendet, um so gegenüber einem professionell – distanzierten Handeln verstärkt die Ressourcen der Beteiligten einzubeziehen, ihre Eigenverantwortung, aber auch ihre Teilhabemöglichkeiten zu stärken.

Dabei werden in der lebensweltorientierten Jugendhilfe fünf Handlungs-, bzw. Strukturmaxime verfolgt:

Die Prävention = Stabilisierung belastbarer/unterstützender Infrastrukturen und auch Kompetenzen.

Die Alltagsnähe = Z.B. die Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit von Hilfen.

Die Dezentralisierung/Regionalisierung/Vernetzung = Z.B. Vernetzung von Hilfen vor Ort.

Die Integration = Gleichheit in den Grundansprüchen, aber auch Anerkennung im Recht auf Verschiedenheit.

Die Partizipation = Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen.

All diese Maxime stehen dabei im Zeichen von sozialer Gerechtigkeit (vgl. Grunwald/Thiersch 2004, S. 26ff).

Die Lebensweltorientierung ist besonders in der Sozialen Arbeit mit Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen eine strukturelle Grundlage, weil die Person an sich und deren individuelle Problemlage im Mittelpunkt steht.

Ein junger Flüchtling wird mit seiner eigenen Lebensexpertise prinzipiell erstmal so angenommen und akzeptiert, wie er ist. Er wird als Experte seiner Lebenswelt anerkannt.

Diese Leitmaxime sollten sich SozialarbeiterInnen immer wieder neu bewusst machen und reflektieren, da die Gefahr in der Arbeit mit MuFs besonders hoch ist, dass sie sich durch den anderen kulturellen Hintergrund selbst als Lebensweltexperten ansehen. Aufgrund ihrer vermeintlich größeren Vertrautheit mit der Mehrheitskultur oder aufgrund ihrer höheren Bildung, meinen sie dann besser zu wissen, was für MuFs gut ist, als die MuFs selbst.

Sie versuchen somit ihre Lebenswelt auf die der MuFs zu übertragen, was nicht kompatibel ist und zu neuen Problemen führen wird. Denn die Lebenswelt wird jenseits einer kulturbezogenen Identität konstruiert. Sie beinhaltet zwar kulturelle Elemente, aber darüber hinaus auch Elemente der sozialen Interaktion und der subjektiven Reflexion (vgl. Pablo-Dürr/Hosemann 2003, S. 174).

Jede Lebenswelt von jungen Flüchtlingen ist also durch verschiedene und individuelle Elemente zusammengesetzt und geprägt, und darauf muss man als SozialarbeiterIn immer wieder neu reagieren und agieren. Ein junger Flüchtling, der z.B. durch negative Druckfaktoren geflüchtet ist, hat zunächst andere Bedürfnislagen als ein junger Flüchtling, der durch gewisse Anziehungsfaktoren in die Bundesrepublik geflüchtet ist (vgl. Push – Pull – Modell im Kapitel 4.1.1).

Zusätzlich spiegelt sich die relevante soziale Integrationsarbeit in der Lebensweltorientierung in den Maximen „Integration“ und „Partizipation“ wieder. Dadurch lässt sich die soziale Integrationsarbeit sehr gut auf der theoretischen Grundlage der Lebensweltorientierung aufbauen.

Die Handlungsmaxime „Integration“ impliziert z.B. die Erwartung, dass Menschen nicht aus-

gegrenzt und ausgeschlossen werden. Ebenso impliziert die soziale Integrationsarbeit als ein Ziel, dass Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge trotz ihres „Ausländerstatus“ nicht von der Aufnahmegesellschaft stigmatisiert und ausgegrenzt werden, sondern dass sie aktiv an der Gesellschaft teilhaben können, ohne dabei ihren kulturellen Hintergrund völlig hinter sich lassen zu müssen.

Integration, sowie Partizipation als Handlungsmaxime und die soziale Integrationsarbeit lassen sich zu einem Ziel vereinen, welches unter dem Aspekt der Lebensweltorientierung verfolgt wird.

Der Integrationsversuch steht aber immer in Gefahr, dass sich Normalitätsstandards durchsetzen und dadurch keine Offenheit mehr für unterschiedliche, plurale Lebensverhältnisse besteht.

Integration kann daher nur im Wissen um Verschiedenheit und in der Akzeptanz von Differenzen praktiziert werden.

Integration darf somit nicht mit der Assimilation gleichgesetzt werden, welche beinhaltet, dass sich die jungen Flüchtlinge mit dem deutschen System und der Aufnahmegesellschaft völlig identifizieren, und dessen z.B. Werte, Traditionen und Normen komplett übernehmen. Platz für alte Traditionen und kulturelle Merkmale wird bei einer Assimilation nicht gelassen. Lebensweltorientierte Jugendhilfe muss außerdem so strukturiert sein, dass sie ihren Ausgang in den gegebenen Struktur-, Verständnis- und Handlungsmustern nimmt. Die gegebenen Strukturen, insbesondere die bereits beschriebenen sozialpolitischen Strukturen, sind für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sehr restriktiv und können schnell zur Resignation bei ihnen bezüglich der sozialen Integration führen. Daher ist es umso wichtiger, dass die Jugendhilfe versucht, die individuellen, sozialen und auch politischen Ressourcen so zu stabilisieren, stärken und/oder wecken, dass die jungen Flüchtlinge sich in den Strukturen arrangieren, vielleicht sogar Möglichkeiten finden, Geborgenheit, Sinn und Selbstbestimmung zu erfahren. Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sollten in der Sozialen Arbeit psychisch soweit gestärkt werden, dass sie nicht in Perspektivlosigkeit leben, sondern ihren Alltag trotz sozialer Ungleichheiten und Verunsicherungen selbst gestalten und bewältigen können. Lebensweltorientierte Jugendhilfe, bzw. Soziale Arbeit kann also auch Stück weit als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden (= Empowerment).

Dieses Ziel kann u.a. mit Hilfe der Ressourcenarbeit erreicht werden. Empowerment bedeutet dann auf der einen Seite die pragmatische Orientierung an den vorhandenen Potentialen und

an dem bereits erworbenen Habitus der MuFs, auf der anderen Seite geht es aber auch um die gezielte Einbeziehung der oftmals verschütteten, unterschlagenen oder auch ungenutzten Ressourcen und Kompetenzen der MuFs, oder die des sozialen Umfeldes der jungen Flüchtlinge. So ist die Einbeziehung der Ressourcen des sozialen Umfeldes (z.B. nach geeigneten Freizeitangeboten für einen MuF in der Nähe seiner Einrichtung zu suchen) wieder ein gleiches Ziel, wie es auch bei der sozialen Integrationsarbeit verfolgt wird. Doch was ist überhaupt unter einer Ressource zu verstehen?

Frank Nestmann definiert eine Ressource folgendermaßen: „Ressource ist letztlich alles das, was wir für unsere Lebensführung und Lebensbewältigung brauchen, deshalb wertschätzen und damit erreichen, nutzen, sichern und bewahren wollen“ (Nestmann 2004, S. 72).

Wichtige Ressourcen sind, u.a., sogenannte Energieressourcen (z.B. Geld, Wissen, Bildung, usw.), Lebensbedingungen und Lebensumstände (z.B. die Integration in ein funktionierendes Netzwerk, oder das Erreichen eines bestimmten Status oder Sicherheit, etc.) und auch die Personenmerkmale (z.B. das Selbstwertgefühl, Bewältigungsoptimismus oder soziale Kompetenzen).

Die Ressourcen der Personenmerkmale bei MuFs zu fördern oder zu aktivieren ist von besonderer Bedeutung, da diese Merkmale zentrale Elemente für ein positiv bewertetes Selbstbild sind, und damit wiederum Zugang zu wertschätzenden Zuständen, wie z.B. Freundschaften, Optimismus, Selbstvertrauen, usw. sind.

Die Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit ist für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ein Hilfsmittel, um den Alltag in ihrer oft restriktiven und belastenden Situation bewältigen zu können. Außerdem ermöglicht die Ressourcenorientierung SozialarbeiterInnen den Fokus nicht nur auf die Problemlagen des Klientel zu legen und diese in der Opferrolle zu betrachten. Dieses ermöglicht wiederum auch den MuFs nicht in der eigenen Haltung der Opferrolle zu bleiben, sondern ihr Selbstwertgefühl zu steigern. Ein positives Selbstwertgefühl ist z.B. für die positive Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit relevant.

SozialarbeiterInnen müssen daher ressourcensensible sein (oder es evtl. erlernen) und bei jedem MuF eine Ressourcenpassung herstellen. Denn nicht alle Ressourcen passen nicht gleich gut auf die individuellen Bedürfnisse. Daher ist es wichtig, die relevanten und hilfreichen Ressourcen heraus zu kristallisieren, die für das jeweilige Bedürfnis/Ziel hilfreich sind (vgl. Nestmann 2004, S. 82).

Ein hilfreiches Instrument könnte für SozialarbeiterInnen die Anwendung der sogenannten Schatzkarte, oder auch Ressourcenkarte nach Straßburger und Bestmann sein:

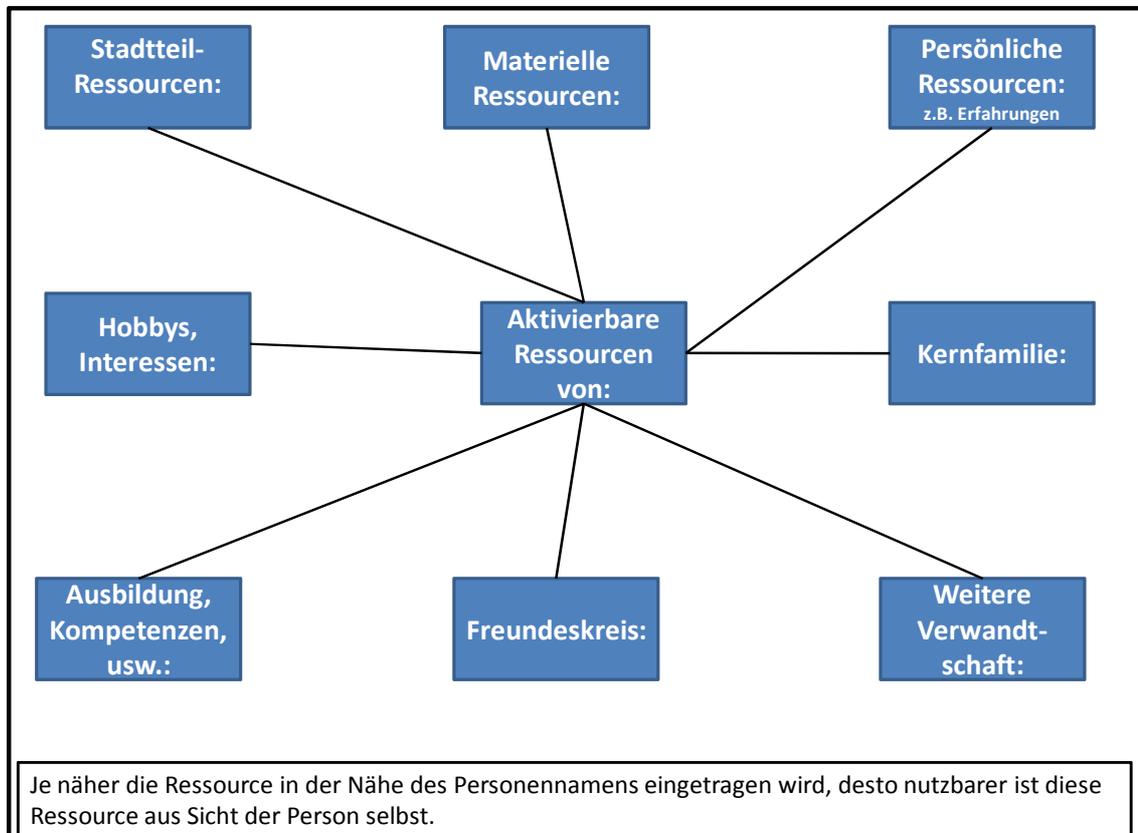


Abbildung 1: Ressourcen-Karte  
(vgl. Straßburger/Bestmann 2008, S. 29)

Dort gibt es verschiedene Teilbereiche (z.B. Stadtteilressourcen, materielle Ressourcen, Interessen und Erfahrungen oder auch persönliche Ressourcen), in denen man vorhandene oder verschüttete Ressourcen aufführen kann. Der Vorteil bei dieser Schatzkarte ist die visuelle Verdeutlichung. Wichtig ist, dass solch ein Instrument in der Jugendhilfe für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge stets gemeinsam im Dialog mit ihnen angewendet wird. Denn es ist zu beachten, dass Ressourcen eine Frage der Betrachtung sind. SozialarbeiterInnen können vieles als Ressource betrachten, die für einen jungen Flüchtling deshalb noch lange keine sind. Und umgekehrt natürlich genauso.

Für einen gemeinsamen Dialog ist noch kurz zu erwähnen, dass das auch eine gemeinsame Kommunikation voraus setzt. Es ist also sinnvoll, dass SozialarbeiterInnen in einer Einrich-

tung für MuFs entweder unterschiedliche sprachliche Kompetenzen mitbringen oder aber zumindest ein Dolmetscher zur Verfügung steht. Das ist gerade nach der Ankunft in Hamburg für eine verbale Interaktion zwischen SozialarbeiterInnen und dem MuF von großer Relevanz. Zusätzlich vermittelt es dem MuF Sicherheit, wenn er z.B. seine Wünsche und Ängste ausdrücken kann. Als langfristiges Ziel sind allerdings Kenntnisse der deutschen Sprache sowohl für die schulische und evtl. auch berufliche Bildung, als auch für das Alltagsleben der MuFs von grundlegender Bedeutung. Ein jugendlicher Migrant sagte in einem Interview der 13. Shell Jugendstudie: „Eigentlich war die Integration ganz leicht in Deutschland. Es muß selbstverständlich sein, wenn ich in Deutschland bin, daß man Deutsch spricht. [...] Damit ich alle meine Rechte und Pflichten kenne, muß ich die Sprache können in dem Land, in dem ich lebe“ (Mehmet 2000, S. 55).

Soziale Integration und Partizipation könnte ohne Kenntnisse der Sprache der Aufnahmegesellschaft also gar nicht stattfinden. Auch Silke Jordan bringt abschließend nochmal die Relevanz der Sprachförderung zum Ausdruck: „Bleibt die Sprachförderung ein Randbereich der pädagogischen Versorgung von MuF`s, so kann statt der Entwicklung einer bi – kulturellen Lebensrealität eine Ausgrenzung aus beiden Lebensbereichen erfolgen“ (Jordan 2000, S. 124).

Neben der Lebensweltorientierung ist auch die interkulturelle Arbeit in der professionellen Arbeit mit Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ein wichtiger Teilbereich. Sie deckt sich in manchen Bereichen sogar mit dem lebensweltorientierten Ansatz. Interkulturelle Arbeit ist beispielsweise auch ressourcenorientiert. Sie erfordert, dass SozialarbeiterInnen, wie bei der Lebensweltorientierung, offenen und unvoreingenommen auf einen jungen Flüchtling als Klienten und Schutzbefohlenen zugehen. Darüber hinaus wird aber nicht nur die Lebenswelt des MuFs anerkannt, sondern interkulturelle Arbeit fordert und fördert die Anerkennung von Differenz in der Gesellschaft. Die Anerkennung der Verschiedenheit kultureller Gruppen ist Grundlage dafür, dass sie ihre jeweiligen Interessen und Bedürfnisse artikulieren können. Nur so können z.B. Aushandlungsprozesse stattfinden, zu denen auch gehört, eine selbstreflektierte Haltung gegenüber der eigenen Kultur einzunehmen. Interkulturelle Arbeit bedeutet somit pädagogische Arbeit mit *allen* Menschen einer multiethnischen Gesellschaft. Ihr Ziel ist das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben von zugewanderten und geflüchteten ethnischen Minderheiten und der deutschen Mehrheitsbevölkerung. Sie soll Chancengleichheit realisieren und Zugangsbarrieren abbauen. Gleichzeitig soll sie Diskriminierung und

Ausgrenzung von Minderheiten, wie z.B. den MuFs, verhindern, indem sie integrierend und kulturübergreifend agiert (vgl. Simon-Hohm 2002, S. 146). Der Ausgangspunkt der interkulturellen Arbeit liegt in der Annahme, dass Kulturen keine homogenen, widerspruchsfreien Bedeutungssysteme sind.

Zwischen ihnen sind Grenzlinien nicht eindeutig: Es gibt zwar deutliche Unterschiede, aber auch Überschneidungen und Familienähnlichkeiten. Zudem sind sie nicht vorgegeben oder festgeschrieben, sondern müssen interaktiv immer wieder neu ausbalanciert werden.

Für eine effektive Umsetzung von interkultureller Arbeit in der Sozialen Arbeit mit Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ist eine interkulturelle Kompetenz erforderlich. Hildegard Simon-Hohm definiert diese Kompetenz wie folgt sehr genau und gezielt: „Interkulturelle Kompetenz ist ein komplexes Bündel von Kompetenzen, das Reflexionsvermögen und Handlungsfähigkeit in kulturellen Überschneidungssituationen ermöglicht. Interkulturelle Kompetenz umfasst ein Repertoire an kognitivem Wissen und individuellen, persönliche Fähigkeiten. Interkulturelle Kompetenz bedeutet, dieses Bündel von Teilkompetenzen in unterschiedlichem kulturellen Kontext situationsgerecht und professionell einsetzen und mit ethnischen Reflexionen verknüpfen zu können“ (Simon-Hohm 2002, 149).

Diese interkulturelle Kompetenz ist erlernbar und wird, wie andere Kompetenzen auch, nicht nur in formellen, sondern auch in informellen Lernprozessen erworben. Der Alltag bietet beispielsweise zunehmend vielfältige multikulturelle Erfahrungen und Kontakte, die für kulturelle Differenzen sensibilisieren (können) und eine Vielzahl von Strategien und Fähigkeiten erfordern, die in unterschiedlichen, kulturell geprägten Interaktionszusammenhängen angewendet werden müssen. Aus dieser interkulturellen „Alltagspraxis“ erwachsen dann professionelle interkulturelle Kompetenzen.

Nach Leenen, Groß und Grosch gibt es vier unterschiedliche Bereiche der interkulturellen Kompetenzen. Demnach gibt es in diesen vier Bereichen folgende Fähigkeiten/Kompetenzen, die SozialarbeiterInnen in der Ausübung von interkultureller Arbeit mit sich bringen, bzw. erlernen sollten:

Interkulturell relevante allgemeine Persönlichkeitseigenschaften: z.B. Belastbarkeit, Ambiguitätstoleranz, Empathie.

Interkulturell relevante soziale Kompetenzen: z.B. Differenzierte Selbstwahrnehmung, Fähigkeit zur Rollen- und Perspektivübernahme.

Spezifische Kulturkompetenzen: z.B. Sprachkompetenz, Interkulturelle Vorerfahrungen.

Kulturallegemeine Kompetenzen: z.B. Wissen, bzw. Bewusstsein von der generellen Kulturabhängigkeit des Denkens, Deutens und Handelns; Vertrautheit mit Mechanismen der interkulturellen Kommunikation; Wissen über allgemeine Kulturdifferenzen und ihre Bedeutung (vgl. Leenen/Groß/Grosch 2002, S. 91).

Es ist natürlich nicht zwingend erforderlich all diese Fähigkeiten/Kompetenzen bedienen zu können, um interkulturelle Arbeit zu leisten.

Doch je mehr Fähigkeiten/Kompetenzen man aufweisen kann, desto effektiver kann die praktische interkulturelle Arbeit umgesetzt werden. Wenn ein(e) SozialarbeiterIn keine Sprachkompetenz hat, fällt es ihm/ihr zunächst schwer zu einem jungen Flüchtling, der nach seiner Ankunft im Exil noch kein deutsch spricht, eine intensive professionelle Beziehung aufzubauen. Er/sie kann in diesem Moment mit dem Flüchtling nur auf Deutungsmuster und nonverbale Interaktion zurück greifen. Für wichtigen Informationsaustausch sind andere MitarbeiterInnen oder DolmetscherInnen nötig.

Die Förderung von Integration von Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ist ein Teilbereich der interkulturellen Arbeit, sowie der Lebensweltorientierung. Um mit anderen Jugendlichen aus anderen Nationen zusammen zu kommen, bzw. Kontakte aufbauen zu können, sind z.B. Angebote zur Freizeitgestaltung sehr wichtig. Hierzu können niedrigschwellige Treffen aus der Nachbarschaft, dem jeweiligen Stadtteil oder der örtlichen Schule beitragen. Wichtig hierbei ist, dass die Minderjährigen als Teil der jeweiligen Gemeinschaft begriffen und in diese einbezogen werden, um Stigmatisierungen zu vermeiden.

Abschließend ist noch einmal zu erwähnen, dass besonders die interkulturelle Kompetenz bei Kritikern auch als Gefahr gesehen wird. So gibt Paul Mecheril beispielsweise an: „Der pädagogische Diskurs der interkultureller Kompetenz lautet, wo die als fremd Betrachteten auftauchen, bedarf es interkultureller Kompetenz, weil durch die Präsenz der als fremd Bezeichneten pädagogische Handlungsfähigkeit allem Anschein nach problematisiert wird und als nicht (in ausreichendem und angemessenem Maße) zur Verfügung stehend erscheint. Interkulturelle Kompetenz wird also demnach als eine Sonderkompetenz nachgefragt, da Professionelle in einer Weise mit Differenz und Fremdheit beschäftigt sind, die ihr übliches Bewältigungs- und Gestaltungsvermögen übersteigen zu scheint“ (Mercheril 2002, S. 16).

Die Gefahr ist somit, dass die Soziale Arbeit vermittelt, dass Fremdheit etwas Überforderndes darstellt. Auf der anderen Seite, bedürfen besondere, spezielle und herausfordernde Situationen, wie es z.B. die Arbeit mit MuFs darstellt, auch besondere Kompetenzen.

Es sollte in der Sozialen Arbeit mit MuFs allerdings nicht nur interkulturelle Arbeit als pädagogisches Konzept verfolgt werden. Die Herausforderung der sozialen Integration von MuFs sollte unter der Beachtung ihrer besonderen Situation in einer gesunden und immer wieder reflektierenden Haltung aus Lebensweltorientierung, interkultureller Arbeit und auch interdisziplinären Arbeit angenommen werden.

## **6. Fazit**

In dieser Ausarbeitung wurde, nach einer expliziten Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten „Minderjähriger unbegleiteter Flüchtling“ und „soziale Integrationsarbeit“ die besondere Situation von Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen erörtert. Zu der Definition eines MuFs im zweiten Kapitel wurden auch die Hauptfluchtländer – und Fluchtursachen, sowie ein kurzer geschichtlicher Abriss der Fluchtbewegungen aufgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass die Thematik von Flucht und Fluchtbewegungen schon sehr alt ist. Lange Zeit hat sich die deutsche Bundesrepublik geweigert, sich als Einwanderland zu sehen.

Ziel dieser Ausarbeitung war es, die Herausforderung der sozialen Integrationsarbeit für die Soziale Arbeit mit MuFs unter der Berücksichtigung derer besonderen Situation aufzuzeigen. Dabei verfolgte ich eine Erkenntnisleitfrage, die ich auch schon in der Einleitung aufführte: Was ist soziale Integration und wie wird sie durch innere und äußere Faktoren bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen beeinflusst? Dafür wurde das Kapitel vier in zwei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt beschäftigte sich mit relevanten inneren Faktoren als Herausforderung der sozialen Integrationsarbeit. In der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themen zeigte sich für mich persönlich besonders die Identitätsbildung von jungen Flüchtlingen unter den Aspekten der Flucht und der Ankunft im Exil, aber auch der professionelle Umgang mit der Problematik der Doppelidentität als eine besonders starke Herausforderung für die Soziale Arbeit.

Bei den relevanten äußeren Faktoren im zweiten Abschnitt spielte die rechtliche Situation für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge eine entscheidende Rolle für die soziale Integrationsarbeit. Die restriktive Politik in der Bundesrepublik stellte sich an verschiedensten Stellen vom Anfang bis Ende der Ausarbeitung als größte Problematik und Hindernis für eine effektive soziale Integrationsarbeit dar. Es zeigte sich, dass soziale Integration nicht bedeutet, dass die jungen Flüchtlinge ihre, kulturell geprägten, Werte und Normen aufgeben sollen, sondern das in der Aufnahmegesellschaft eine Akzeptanz gegenüber anderen Traditionen herrscht und ein bi-nationales Leben für die jungen Flüchtlinge ermöglicht werden sollte. Soziale Integrationsarbeit bedeutet vor allem für die Soziale Arbeit, sich für Partizipation und Chancengleichheit in der Gesellschaft einzusetzen. SozialarbeiterInnen sollten somit nicht nur bei den MuFs das Ziel der Integration verfolgen, sondern haben auch noch die zusätzliche Herausfor-

derung, die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren und zu öffnen, damit eine gegenseitige Akzeptanz und auch ein respektvoller Umgang miteinander möglich wird.

Solch eine Sensibilisierung ist beispielsweise durch Lobbyarbeit möglich. Eine Chance der Lobbyarbeit ist es aber auch, als SozialarbeiterIn als Sprachrohr für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zu fungieren, und sich für dessen Interessen und Bedürfnisse einsetzen zu können. Ein angestrebtes Ziel muss die politische und rechtliche Verbesserung für MuFs in der Bundesregierung sein, damit Soziale Arbeit in der sozialen Integrationsarbeit nicht ständig an ihre Grenzen durch die politische Restriktion gerät! Eine besondere Problematik und untragbarer Zustand in der Flüchtlingspolitik ist die Altersgrenze, um als Erwachsene zu gelten. MuFs dürfen ab 16 Jahren nicht einfach wie Erwachsene behandelt werden. Um die Möglichkeit zu haben, diese *Jugendlichen* (und nicht Erwachsenen!) in der Sozialen Arbeit erreichen zu können, und sie bestmöglich unterstützen und fördern zu können, muss sich besonders für die Abschaffung dieser Altersgrenze eingesetzt werden.

Im Bereich der Lobbyarbeit gibt es beispielsweise Fördervereine und Stiftungen, die sich für Flüchtlinge und/oder MigrantInnen in Deutschland einsetzen. Ein großer und bekannter Förderverein ist z.B. Pro Asyl. Dieser Förderverein setzt sich für die Belange und Rechte von Flüchtlingen ein. Mit Kampagnen, wie „Save me“ versucht der Verein Städte, Kommunen und Gemeinden für die wichtige Flüchtlingsarbeit zu sensibilisieren (vgl. [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)).

In Hamburg macht sich der Flüchtlingsrat für Flüchtlinge, speziell auch Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge stark. Dieser Flüchtlingsrat versteht sich als Plenum verschiedener Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen, die in ihren Aktivitäten die Flüchtlingspolitik als Schwerpunkt sieht (vgl. [www.fluechtlingsrat-hamburg.de](http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de)).

Das Paradoxe bei der Flüchtlingspolitik ist doch auch, dass MuFs unter 16 Jahren Hilfen und Unterstützung durch das KJHG gewährt bekommen, und in diesem Moment etliche Gelder vom Staat zum Wohle des jungen Flüchtlings ausgegeben werden. Diese eventuell jahrelange finanzielle Unterstützung ist für den Staat jedoch total unnützlich, wenn er einen jungen Flüchtling nach gewisser Zeit wieder abschiebt. Allein unter diesem Aspekt, wäre es doch auch dem Staat gelegen, eine flüchtlingsfreundlichere und zukunftssichere Politik zu betreiben?!

Solange sich diese restriktive Politik jedoch nicht ändert, muss die Soziale Arbeit durch Netzwerk- und Lobbyarbeit auch immer politisch engagiert bleiben und die Situation mit dem Klientel MuF so effektiv und sinnvoll gestalten, wie es nur möglich ist!

Florian Fritz und Franz Groner beschreiben im folgenden Zitat die Relevanz der politisch

orientierten Sozialen Arbeit und dessen „Belohnung“ dafür sehr gut: „[...] Denn Arbeit mit Flüchtlingen ist immer auch ein extremer Kampf mit beschränkenden Rahmenbedingungen, mit entwürdigenden Gesetzen, behördlicher Willkür und täglich erlebter Hilflosigkeit.

Sie erfordert daher viel Kraft, Mut und die Bereitschaft, politisch zu denken und zu handeln. Wer sich darauf einlässt, wird einen unermesslichen Reichtum an Erfahrungsschätzen gewinnen, wird viel über fremde Kulturen, Denkweisen und Verhaltensmuster lernen und damit zugleich über sich selbst im Spiegel des Gegenübers (Fritz/Groner 2004, S. VI).

Im letzten Kapitel wurde schließlich noch einmal auf den theoretischen Hintergrund der sozialen Integrationsarbeit für die Soziale Arbeit in der Jugendhilfe eingegangen. Es wurde anhand der Lebensweltorientierung und der interkulturellen Arbeit aufgezeigt, welches theoretische Wissen für die Herausforderung der sozialen Integrationsarbeit relevant ist. Natürlich gibt es auch noch etliche andere Theorien, die sich auf bestimmte Teilbereiche in der Arbeit mit MuFs anwenden lassen. So wäre im Bereich der Traumabearbeitung bei Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen eine Zusatzqualifikation in psychotherapeutischer Arbeit sicher von Vorteil. Allerdings wäre ein theoretischer Hintergrund für jeden relevanten Faktor als Herausforderung der sozialen Integrationsarbeit (vgl. Kapitel vier) nicht im Rahmen dieser Ausarbeitung möglich gewesen. Daher wurde sich auf zwei, für mich persönlich, wichtige theoretische Bereiche beschränkt. Es wurde in der Bearbeitung des fünften Kapitels deutlich, dass es in der Lebensweltorientierung und der interkulturellen Arbeit eine Überschneidungen, bzw. Gleichheiten gab. Als besonders wichtig empfinde ich die Ressourcenarbeit bei MuFs.

Denn trotz ihrer besonderen Situation und Problemkonstellation wurde in der Ausarbeitung auch deutlich, dass die jungen Flüchtlinge viele Potentiale und Ressourcen mitbringen. Aufgabe der Sozialen Arbeit in der Jugendhilfe für Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ist es, diese Ressourcen zu finden, evtl. zu aktivieren und zu fördern.

Abschließend ist als Quintessenz zu sagen, dass die Herausforderung der sozialen Integrationsarbeit für die Soziale Arbeit im Spiegel Minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge bestimmt nicht die leichteste Aufgabe ist, aber auch eine sehr interessante, abwechslungsreiche und wertvolle Aufgabe. Wenn man sich dieser Herausforderung als SozialarbeiterIn stellt, darf man nicht sofort riesengroße Erfolge erwarten. Das würde auf kurz oder lang zur professionellen Ohnmacht oder auch einem Burn Out führen. Man muss sich somit mit kleinen Erfolgen zufrieden geben, aber den Mut und die Motivation, sich für das Klientel besonders politisch stark zu machen und einzusetzen, darf man niemals verlieren!

## Literaturverzeichnis

### Bücher:

Adam, Hubertus: *Adoleszenz und Flucht – Wie jugendliche Flüchtlinge traumatisierende Erfahrungen bewältigen*. In: King, Vera; Koller, Hans-Christoph (Hrsg.): *Adoleszenz – Migration – Bildung : Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund*. 2. erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften IGWW Fachverlage GmbH, 2009.

Ahmad, Salah; Rudolph, Eva: *Traumatisierung*. In: Wooge e.V. (Hrsg.): *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen*. Münster: Votum Verlag GmbH, 1999.

Anhut, Reimund; Heitmeyer, Wilhelm: *Desintegration, Konflikt, Ethnisierung*. In: Imbusch, Peter; Heitmeyer, Wilhelm: *Integration – Desintegration : Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften IGWW Fachverlag GmbH, 2008.

Benz, Wolfgang: *Umgang mit Flüchtlingen : Ein humanitäres Problem*. München: Deutscher TaschenbuchVerlag, 2006.

Blahusch, Friedrich: *Zuwanderer und Fremde in Deutschland : Eine Einführung in soziale Berufe*. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag, 1992.

Bundesministerium des Inneren: *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung : Migrationsbericht 2007*. Nürnberg: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, 2008.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Kinder- und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzbuch*. Berlin: Druck Vogt GmbH, 2009.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*. Berlin: Druck Vogt GmbH, 2008.

Deutscher Bundestag: *Grundgesetz für die Bundesregierung Deutschland*. Berlin: 2001.

Erikson, Erik H. : *Jugend und Krise : Die Psychodynamik im sozialen Wandel*. 4. Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta, 1998.

Esser, Hartmut: *Aspekte der Wanderungssoziologie: Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten : Eine handlungstheoretische Analyse*. Darmstadt: Hermann Luchterhand Verlag GmbH & Co. KG, 1980.

Fritz, Florian; Groner, Franz: *Wartesaal Deutschland : Ein Handbuch für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen*. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH, 2004.

Frommann, Anne: *Lebensweltorientierung braucht professionelle MitarbeiterInnen*. In: Wolff, Mechthild; Schröder, Wolfgang; Möser, Sigrid: *Lebensweltorientierung konkret - Jugendhilfe auf dem Weg zu einer veränderten Praxis – Beiträge zur IGfH-Jahrestagung 1996 in Dresden-*. Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag, 1997.

Gemende, Marion: *Lebensweltorientierung und ethnische Vielfalt: Ausländische Kinder und Jugendliche in den neuen Bundesländern*. In: Wolff, Mechthild; Schröder, Wolfgang; Möser, Sigrid: *Lebensweltorientierung konkret - Jugendhilfe auf dem Weg zu einer veränderten Praxis – Beiträge zur IGfH-Jahrestagung 1996 in Dresden-*. Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag, 1997.

Grunwald, Klaus; Thiersch, Hans: *Praxis lebensweltorientierter Sozialer Arbeit : Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. Weinheim: Juventa Verlag, 2004.

Hüpping, Sandra: *Exemplarische Folgen von Desintegration*. In: Imbusch, Peter; Heitmeyer, Wilhelm: *Integration – Desintegration : Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften IGWV Fachverlag GmbH, 2008.

Imbusch, Peter; Heitmeyer, Wilhelm: *Integration – Desintegration : Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften IGWV Fachverlag GmbH, 2008.

Jordan, Silke: *Fluchtkinder : Allein in Deutschland*. Karlsruhe: Loeper Literaturverlag, 2000.

Kampelmann, Stephan: *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Ihre Lebenssituation und Aufgaben der Jugendhilfe*. In: Feld, Katja; Freise, Josef; Müller, Annette: *Mehrkulturelle Identität im Jugendalter : Die Bedeutung des Migrationshintergrundes in der Sozialen Arbeit*. Münster: LIT Verlag, 2005.

Kaufmann, Heiko: *Kinderflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland*. In: Wooge e.V. (Hrsg.): *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen*. Münster: Votum Verlag GmbH, 1999.

Kurzendörfer, Peter: *Psychische Störungen*. In: Wooge e.V. (Hrsg.): *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen*. Münster: Votum Verlag GmbH, 1999.

Leenen, Wolf Rainer; Groß, Andreas; Grosch, Harald: *Interkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit*. In: Auerheimer, Georg: *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität*. Opladen: Leske+Budrich, 2002.

Mecheril, Paul: „Kompetenzlosigkeitskompetenz“. *Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen*. In: Auerheimer, Georg: *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität*. Opladen: Leske+Budrich, 2002.

Mehmet: „*Der einzige Weg das Leben zu ertragen, ist es zu genießen*“. In: Deutsche Shell (Hrsg.): *Jugend 2000 : 13. Shell Jugendstudie*. Band 2. Opladen: Leske+Budrich, 2000.

Nestmann, Frank: *Ressourcenarbeit*. In: *Praxis lebensweltorientierter Sozialer Arbeit : Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. Weinheim: Juventa Verlag, 2004.

Nuscheler, Franz: *Ursachen und Dimensionen*. In: Wooge e.V. (Hrsg.): *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen*. Münster: Votum Verlag GmbH, 1999.

Pablo-Dürr, Marissa; Hosemann, Wilfried: *Soziale Gerechtigkeit in der Sozialen Arbeit für „Fremde“*. In: Hosemann, Wilfried; Trippmacher, Brigitte (Hrsg.): *Soziale Arbeit und soziale Gerechtigkeit : Grundlagen der sozialen Arbeit Band 8*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 2003.

Roß, Burkhard; Schröder, Wolfgang: „*Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*“ - *Ausgrenzungspolitik als Lebenswirklichkeit*. In: Gemende, Marion; Schröder, Wolfgang; Sting, Stephan: *Zwischen den Kulturen : Pädagogische und sozialpädagogische Zugänge zur Interkulturalität*. Weinheim: Juventa Verlag, 1999.

Seukwa, Louis Henri: *Der Habitus der Überlebenskunst : Vom Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien*. Münster: Waxmann Verlag GmbH, 2006.

Simon-Hohm, Hildegard: *Interkulturelle Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft: Aufgaben-Konzepte-Kompetenzen*. In: Storz, Henning; Reißlandt, Carolin: *Staatsbürgerschaft im Einwanderungsland Deutschland : Handbuch für die interkulturelle Praxis in der Sozialen Arbeit, im Bildungsbereich, im Stadtteil*. Opladen: Leske + Budrich, 2002.

Straßburger, Gaby; Bestmann, Stefan: *Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit*. Bonn: Stiftung Mitarbeit, 2008.

Von Balluseck, Hilde: *Minderjährige Flüchtlinge : Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme*. Opladen: Leske + Budrich, 2003.

Von Balluseck, Hilde; Meißner, Andreas: *Formen und Auswirkungen von Traumatisierung bei minderjährigen Flüchtlingen*. In: Von Balluseck, Hilde: *Minderjährige Flüchtlinge : Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme* Opladen: Leske + Budrich, 2003.

Weiss, Karin; Enderlein, Oggi: *Statistik: Entwicklung der Anzahl von Kinderflüchtlingen in Deutschland*. In: Wooge e.V. (Hrsg.): *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen*. Münster: Votum Verlag GmbH, 1999.

Wünsche, Petra: *Ressourcen*. In: Wooge e.V. (Hrsg.): *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen*. Münster: Votum Verlag GmbH, 1999.

Zenk, Reinhild: *Identität*. In: Wooge e.V. (Hrsg.): *Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen*. Münster: Votum Verlag GmbH, 1999.

#### Internetquellen:

[http://www.b-umf.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=99&Itemid=109](http://www.b-umf.de/index.php?option=com_content&view=article&id=99&Itemid=109).  
Aufruf am: 16.09.2009

[http://bundesrecht.juris.de/aufenthg\\_2004/index.html](http://bundesrecht.juris.de/aufenthg_2004/index.html)  
Aufruf am 10.11.2009

[http://bundesrecht.juris.de/asylvfg\\_1992/index.html](http://bundesrecht.juris.de/asylvfg_1992/index.html)  
Aufruf am: 10.11.2009

[www.fluechtlingsrat-hamburg.de](http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de)

Aufruf am: 15.11.2009

<http://www.proasyl.de/de/themen/save-me/>

Aufruf am: 15.11.2009

[www.unhcr.de/fileadmin/unhcr\\_data/pdfs/rechtsinformationen/1\\_International/1\\_Voelkerrechtliche\\_Dokumente/01\\_GFK/06\\_GFK\\_Bedeutung\\_heute.pdf?PHPS](http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/1_International/1_Voelkerrechtliche_Dokumente/01_GFK/06_GFK_Bedeutung_heute.pdf?PHPS)

Aufruf am: 05.11.2009

[http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr\\_data/pdfs/aktuell/AufeinenBlick09.pdf](http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/aktuell/AufeinenBlick09.pdf)

Aufruf am: 03.08.2009

## **Erklärung über die selbständige Erarbeitung der Bachelor – Thesis**

Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß Veröffentlichungen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht.

Hamburg, den 08.02.2010

---

N. Reichl